

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

— Achtung. Mülhausen im Elsaß ist gesperrt. Wir erwarten von allen Kollegen, daß der Zuzug ferngehalten wird. Siehe den Bericht in der heutigen Nummer.

Die Städte Zürich und Winterthur in der Schweiz sind ebenfalls gesperrt. Auch hier ist Zuzug fernzuhalten.

Nach der Großstadt!

Wieder einmal befinden wir uns in derjenigen Zeitspanne des Jahres, in der sich mit einer Regelmäßigkeit, wie der Zeitlauf des Jahres selbst, im Gärtnerberufe jener große Stellenwechsel zu vollziehen pflegt, der die Gärtnergehilfen der meisten Orte des Deutschen Reiches durcheinanderschüttelt — man könnte fast sagen — wie das drehende Rad in der Lotterieurne die in diese hineingelegten Nummern und Lose. Über die Ursachen dieses Stellenwechsels haben wir schon so manches Mal geschrieben; wir wissen, daß diese hauptsächlich in den in unserm Berufe herrschenden Mißständen zu suchen sind, insbesondere in der übermäßigen Lehrlingszüchterei und in den langen Arbeitszeiten, den niedrigen Löhnen und dem unzeitgemäßen und unwürdigen Kost- und Logiszwange.

Was die Lehrlingszüchterei angeht, so hatten wir durch entsprechende Beobachtungen in der Reichshauptstadt feststellen zu sollen geglaubt, diese habe im letzten Jahrzehnt eine Verminderung erfahren. Wir hatten das aus der Erscheinung geschlossen, daß in dieser Zeit die Waggonladungen „Ausgelernter“ aus dem deutschen Osten von Jahr zu Jahr geringer geworden waren. Die amtliche Statistik vom 2. Mai 1906 hat uns aber wieder belehrt, daß nur eine gewisse Verschiebung in den Lehrlingszuchtanstalten vorsich gegangen ist, insofern nämlich, daß das im Osten eingetretene „Manko“ wieder ausgeglichen worden ist durch Erweiterung der Lehrlingszucht in den Kleinstädten. Ja sogar mehr als ausgeglichen; denn besagte Statistik beweist ja zahlenmäßig, daß heute auf je 3 Gehilfen 1 Lehrling entfällt.

Diese Verschiebung der Massenlehrlingszüchterei nach den Kleinstädten ist es nun, die uns zu Betrachtungen herausfordert, die diesmal auf das Konto der Gehilfenschaft selbst fallen.

Wir müssen nämlich fragen, ob das Bestreben der Gärtnerunternehmer in den Kleinstädten, noch mehr Lehrlinge einzustellen, als

sie das früher getan haben, ausschließlich ihrer (an sich natürlich vorhandenen) Ausbeutungssucht und der Gewissenlosigkeit gegenüber dem Gesamtberuf zuzuschreiben sei. Wir erinnerten eingangs an den großen Stellenwechsel im Frühjahr und fügten jetzt hinzu, daß der 15. Februar, der 1. und der 15. März die großen Kündigungstage sind; der Wechsel selbst vollzieht sich somit hauptsächlich am 1. und 15. März, sowie am 1. April. In welcher Richtung bewegt sich da nun der Strom der Stellessuchenden? Jeder muß die Antwort geben: vorzugsweise nach den Großstädten! Der an sich allerdings begriffliche Wunsch, Berlin, Dresden, Stuttgart, Hamburg etc. etc. „mal zu sehen“ und „in den dortigen Kulturen zu arbeiten“, ist nur eine der Triebfedern, die aber nicht so stark ist, daß daraus die Erscheinung überhaupt zu erklären wäre. Die stärkste Anziehungskraft üben vielmehr die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Großstädte aus, die den Kollegen, die bis dahin nur in kleineren Orten arbeiteten, von außen her als äußerst rosig erscheinen. Insbesondere der „hohe Lohn“.

Der Zuzug nach den Großstädten von allen möglichen Orten aus hat sich derzeit in einem Umfange entwickelt, daß wir es für notwendig erachten auszusprechen, daß dieses ein höchst ungesunder Zustand geworden ist, dem die Organisation nicht länger mehr mit verschränkten Armen gegenüberstehen darf. Man vergegenwärtige sich doch bloß: in den Ostprovinzen ist es gelungen, die althergebrachte Massenlehrlingszüchterei um einiges einzudämmen und damit auch den alljährlichen Ausgelernten-Import nach den Großstädten entsprechend zu beschränken, und nun sehen wir das Übel sich über das ganze Land verpflanzen. Den Ausfall an östlichem Import deckt jetzt der Zuzug aus dem ganzen Lande. Und dabei kommen nicht bloß die eben aus der Lehre Entlassenen in Frage, sondern in noch reichlicherem Maße eben Gehilfen im Alter von 18 bis 25 Jahren, darunter — und dieses ist noch besonders zu beachten — sogar ein erheblicher Teil Organisierter und solcher, die wenigstens schon mehrfach von der Organisation gehört haben.

Im Frühjahr, wo dieser Zuzug vorsich geht, hat der gärtnerische Arbeitsmarkt auch in den Großstädten allerdings eine ganz enorme Aufnahmefähigkeit. Im Monat April wird für die Regel alles eingestellt, was sich nur meldet. Und dieser Umstand ist es, der den Massen vorspiegelt, in der Großstadt sei immer Arbeitsgelegenheit vorzufinden. Daß dieses nur ein Trugbild ist, er-

kennen die Einzelnen erst dann, wenn sie später persönlich an Ort und Stelle die entgegengesetzte Erfahrung machen.

Drängen im Frühjahr in den Gärtnerbetrieben aller Orte die Arbeiten, so hat die Entwicklung es gezeitigt, daß in den Großstädten noch eine besondere Zusammendrängung und Häufung der zu vollbringenden Arbeitstätigkeit stattfindet. Bewirkt wird solches zu einem Teil durch die durchgeführte scharfe Branchenteilung und die Spezialkulturen-Gärtnerereien. Insbesondere ist es die Landschaftsgärtnererei, die im April die zahlreichsten Kräfte anzieht. Die Landschaftsgärtnerunternehmer nehmen dann, soviel sie nur bekommen können; da sie „am besten bezahlen“, erhalten sie auch den größten Zuspruch. Doch auch die Handelsgärtnerereien, die die Schnittblumen- und Topfpflanzenzüchterei, erhalten immer noch soviel an Arbeitskräften, daß sie im allgemeinen mit diesen auch die drängendste Zeit recht gut überwinden und ihre Kulturen zweckdienlich zu fördern vermögen. Einen Ausfall haben sie für die Regel nicht.

In den kleineren Orten aber, in den sogenannten Provinzialstädten, herrscht in derselben Zeit faktisch ein sogenannter „Gehilfenmangel“ — hervorgerufen durch den erfolgten Abzug der Gehilfen nach den Großstädten. Die Frühjahrsarbeiten drängen überall so ziemlich gleichmäßig. Was wunder also, wenn angesichts dieses Zustandes die Unternehmer der Provinzialstädte nun ins Horn stoßen und den Ruf ertönen lassen, der Gehilfenmangel sei allgemein. Was wunder, wenn dieselben Unternehmer nun nach allen Regeln der Kunst Jagd machen nach — „Lehrlingen“. Was wunder, wenn unter diesen Erscheinungen die Jagd tatsächlich erfolgreich ausfällt und damit nun hier die Lehrlingszüchterei üppig in's Kraut schießt? Es ist ja grade die Zeit vor Ostern, wo die Eltern für ihre aus der Schule zur Entlassung kommende Knaben nach Lehrstellen in den verschiedenen Gewerben suchen müssen.

Es geht nicht an, daß wir solchen Zuständen teilnahmslos gegenüberstehen, es geht insbesondere deshalb nicht an, weil wir — die Gärtnerarbeitnehmer in ihrer Gesamtheit — es ja sind, die davon die größten Nachteile ernten. Unsre etwaigen „Warnungen“ gegen den — allgemein angesehen — ja wirklich stark überfüllten Gärtnerberuf helfen da sehr wenig; wofern sie die Zeitungen überhaupt noch aufnehmen, laufen dann nämlich diese Gärtnerunternehmer der Provinzialorte den Redaktionen die Tür ein und „beweisen“ den betreffenden Redakteuren „das Gegenteil“; es erscheint dann von deren Seite ein Gegen-

artikel und noch einer, und wir haben vielleicht, statt unsrer Sache zu nützen, den Herren noch indirekt in die Arme gearbeitet, weil Antworten von unsrer Seite diese Zeitungen einfach nicht mehr abdrucken; denn die Unternehmer drohen für solche Fälle mit — Entziehung ihrer Inseerate, wie wir ja wissen.

Unsre Aufgabe muß hier sein, unsern Einfluß einzusetzen, daß die im Beruf vorhandenen gelernten Arbeitskräfte sich dauernd gleichmäßig verteilen. Und der Anfang damit ist zu machen mit der Unterbindung des Zuzuges nach den Großstädten!

An und für sich ist, wie gesagt und wie bekannt, die Arbeitshäufung im Frühjahr in den Gärtnereien aller Orte verhältnismäßig die gleiche. Daß sie in Großstädten für die Zeit um mehrere Grade stärker geworden ist, das hat nicht bloß die durchgeführte Branchenteilung bewirkt, sondern zu einem noch größeren Teil ist daran eben jener hier bemängelte Massenzug der Gehilfen schuld; durch den letzteren werden die Unternehmer (besonders der Landschaftsgärtnerei) nämlich in die Lage versetzt, bereits in den Frühjahrsmonaten gleich so manche Arbeiten verrichten zu lassen, die sonst recht gut noch auf den Sommer etc. verschoben werden könnten.

Als Musterbeispiel dafür, wie schädlich der hier gerügte Massenzug nach den Großstädten wird, sei die Reichshauptstadt mit der dazu gehörenden weiteren Umgebung, den Vororten etc. angeführt. Ein Mitglied unsres Vereins, Kollege R. Lawin, übersendet uns hierzu eine Zuschrift, der wir das folgende entnehmen: „Die Zahl der in der Frühjahrssaison in der Berliner Landschaftsgärtnerei tätigen Personen beträgt zwischen 600 und 700, zu über neun Zehntel gelernte Gehilfen. In den Sommermonaten sinkt sie auf die Hälfte hinab, um nach einer geringfügigen Hebung im Herbst, in den Wintermonaten in einigen Betrieben gänzlich und in den anderen zeitweise gänzlich zu ruhen. Man kann sagen, daß die Hälfte der in dieser Branche Beschäftigten sechs Monate im Jahre arbeitslos sind. Das ist eine traurige und wichtige Tatsache, die sich jeder Kollege, der hier auf Landschaft zu arbeiten gedenkt, scharf in's Gedächtnis einprägen sollte. Was es heißt, längere Zeit arbeitslos sein, werde eine Anzahl unsrer Kollegen schon erfahren haben. Es sinken dabei viele, die nicht charakterfest genug und nicht gewerkschaftlich organisiert sind, auch nicht etwa „von Muttern“

unterstützt werden können, in die Kategorie derjenigen hinab, die als Vagabunden bezeichnet werden. Mögen sie sich die erste Zeit auch noch so sehr davor sträuben, indem sie die Mildtätigkeit der Unternehmer und ihrer sonstigen Mitmenschen anrufen oder sich auf die Worte der Schrift verlassen: „Wer zwei Röcke hat, gebe dem, der keinen hat, und wer Speise und Trank hat, der tue auch also“, es hilft meistens doch nichts. — Unter diesen Verhältnissen wäre es gewiß logisch, daß die zur Arbeitslosigkeit gezwungenen Kollegen während ihrer Arbeitstätigkeit soviel Lohn erhielten, daß sie davon in der arbeitslosen Zeit leben könnten. Davon kann aber in einer Wirtschaftsordnung, die nur auf der Ausbeutung der Massen durch Einzelne basiert, natürlich gar keine Rede sein. Solchen Gedanken faßt das Ausbeutertum vielmehr gar als Wahnsinn auf. — Daß zufolge dieses Zustandes die arbeitslos gewordenen Kollegen gezwungen werden, in der schlechten Saison in andern Berufen Arbeit zu nehmen, sofern sie solche finden (im verflorbenen Jahre und im gegenwärtigen Winter war auch das nur sehr wenigen möglich, weil das Baujahr zurzeit arg darniederliegt), ist wohl ziemlich allgemein bekannt; dennoch kann es den Kollegen in den Provinzorten nicht oft genug gesagt werden. Und die gelegentliche Arbeitnahme außerhalb des Berufs ist für die meisten nur das Übergangsstadium, den Gärtnerberuf gänzlich aufzugeben.

Und die Folge dieses Zustandes, der das Ergebnis des übermäßigen, unsinnigen Zudränges der Gehilfen nach Berlin ist? Die Folge ist, daß die meisten unsrer Anstrengungen, eine Erhöhung der Löhne durchzusetzen, ziemlich ergebnislos verpuffen, was ja auch garnicht anders sein kann. Man überblicke sich nur die Lohnbewegungen und alle sonstigen Bemühungen, die im letzten Jahrzehnt in Berlin unternommen worden sind, und man wird die Hauptursache der geringen Erfolge in dem verdammenswerten übermäßigen Zudrang der auswärtigen Kollegen nach Berlin zu suchen haben. Es sollte darum mit aller Kraft darauf hingewirkt werden, diesem Zudrang endlich einmal ein Halt entgegenzusetzen. Die Kollegen müssen die Notwendigkeit doch einsehen können. Hinzugefügt sei noch, daß auch in den Handelsgärtnereien sich bereits eine parallel laufende saisonmäßige Arbeitslosigkeit herausgebildet hat.“

Was hier über Berlin gesagt ist, trifft für die andern Großstädte in gleichem Umfange allerdings noch nicht zu. Wohl aber verhältnismäßig. Und es wird in der Beziehung von Jahr zu Jahr übler, wenn nicht Vorkehrungen dagegen getroffen werden. Die Vorkehrungen gipfeln aber in dem Mahnwort an alle: Meidet und hemmt den Zuzug nach den Großstädten!

Bleibt in den Mittel- und Kleinstädten! Vermeidet nach Möglichkeit überhaupt diesen unseligen Stellenwechsel, wenn nicht die zwingendsten Gründe ihn fordern! Vermeidet den Stellenwechsel, und tretet statt dessen im Frühjahr an Eure Arbeitgeber heran mit dem Ersuchen um Erhöhung Eures Lohnes und um Verbesserung Eurer sonstigen Arbeitsverhältnisse auf der alten Stelle. Vermeidet den Stellenwechsel, bleibt am Ort, setzt Euch mit Euren dortigen Kollegen in Verbindung, führt diese der Organisation zu und verschafft Euch als Organisierte die Achtung und den Respekt Eurer Arbeitgeber. Bleibt am Orte, agitiert und organisiert! Wenn Ihr das tut, so werdet Ihr sowohl Euch wie unserm ganzen Stande am meisten nützen können: Ihr werdet praktisch gegen das Lehrlingsunwesen wirken und Eure Lage heben, da Ihr ja stets die Organisation als Rückhalt habt. Auch das unsinnige Gerede vom „Gehilfenmangel“ bekämpft Ihr damit am besten. Auf alle Fälle: Bleibt den Großstädten und deren Umgebungen fern, so fern wie nur möglich!

Die Lage der Herrschaftsgärtner in Deutschland und deren Hebung.

I. Begriffsbestimmung.

Das Gesamtgebiet der Gärtnerei besteht aus einer erheblich großen Anzahl von Gärtnerei-Arten und Gärtnerei-Betriebszweigen. Die „Theorie des Gartenbaues“ hat für ihre Zwecke folgende Einteilung vorgenommen:

A. Nutzgärten: a) Gemüsegarten, b) Obstgarten, c) Baumschule, d) Kräutergärten für Apothekerpflanzen;

B. Ziergärten: a) Blumengarten, b) Parkgarten, c) Landschaftsgarten oder Park.

Diese Einteilung findet sich zum Beispiel in Jägers „Allgemeinem Gartenbuch“ und in dessen „Lehrbuch der Gartenkunst“.

Carl Graeber hat in seinem Buche „Des Gärtners Schule und Praxis“ die Einteilung so gewählt:

A. Nutzgärtnerei: a) Gemüsebau, Gemüsetreiberei und Gemüsesamenbau, b) Obstbau (Obstbaumzucht, Obstbaumpflege, Obstverwertung).

B. Ziergärtnerei: a) Landschaftsgärtnerei, b) Blumen- und Pflanzenzucht, c) Blumensamen- und Gehölzzucht, d) Blumenbinderei.

Feuilleton.

1808—1908.

III.

Stein, obgleich schwer krank darniederliegend, zögerte keinen Augenblick den Ruf anzunehmen; sobald er nur einigermaßen hergestellt war, begab er sich auf seinen Posten, zu unermüdlichster, aufreibender Arbeit.

Am schwersten lastete auf dem Lande die Kriegskontribution mit hundertfünfzig Millionen Franks, von der hundert Millionen im ersten Jahre aufgebracht werden sollten; von ihrer Zahlung war die Räumung des Landes durch die Franzosen abhängig. Steins erste Arbeiten galten der Beschaffung der Mittel durch Ersparnisse, durch Belastung der Domänen, Zwangsarbeiten in den Provinzen, Schaffung neuer Einnahmequellen. Die Ersparnisse wurden mit großer Strenge durchgeführt, namentlich wurden die Beamtengehälter stark gekürzt. Auch die Hofhaltungsausgaben werden eingeschränkt. Aus jener Zeit stammen auch die rührenden Schilderungen der darbenenden Königsfamilie, mit denen die preußische Jugend in den Schulen über jene traurige Zeit hinweggeleitet wird. Allzuschlimm war es nun grade nicht, wenn es auch die verwöhnte Königin Luise schlimm genug empfinden mochte; schrieb sie doch am 5. November 1807: „Zu Tisch hatten wir vier Gerichte, am Abend drei Gerichte, und das ist alles“. Und kurz darauf: „Wir leben von der Luft.“ Bemerkenswert ist die erste Einführung einer Einkommensteuer durch Stein. In Frankreich, England und Österreich bestand schon eine solche; für Preußen erschien sie unerhört; selbst der Minister von Schrötter, der

alsbald bekehrt wurde, nannte die Einkommensteuer unter den obwaltenden Umständen geradezu ein Unglück für das Land: Alles werde in Verzweiflung geraten und der letzte Funke von Patriotismus erlöscht! Stein ließ sich nicht beirren. Die Einkommensteuerordnung, zunächst für Königsberg bestimmt, führte die Selbsteinschätzung ein und steigerte den Steuersatz bei kapitallosen Einkommen bis auf 15 pCt., bei Einkommen aus Kapitalvermögen bis auf 20 pCt.; die Steuerordnung für die Provinzen ging freilich nur bis zu 4½ pCt. in die Höhe. In vollem Glanze zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit wieder die Opferfreudigkeit und der Patriotismus der „Egelisten und Besten der Nation“. Es genügte ihnen nicht, daß der Sold der Offiziere von der Besteuerung ausgenommen war — unter Führung des Feldmarschalls von Kalckreuth forderten sie, daß auch das Privatvermögen der Offiziere steuerfrei bleiben solle; nicht mindere Schwierigkeiten erhob der Großgrundbesitz. Professor Max Lehmann, dessen groß angelegter und glänzend durchgeführter Steinbiographie wir die meisten Ausführungen in diesen Zeilen entnehmen, bemerkt hierzu: „Wie oft haben dessen (des Großgrundbesitzes) Vertreter in alten und neuen Zeiten sich eines besonderen Patriotismus gerühmt gegenüber den internationalen Bestrebungen, sonderlich des Handels. Zum Beweise solcher Behauptungen können wenigstens die Erlebnisse, von denen wir hier reden, nicht angeführt werden“. Von Stein schroff zurückgewiesen, wandten sich sieben preußische Adlige unmittelbar an den König mit der Bitte um Verschonung des flachen Landes; zu mindestens möge der König den Beitrag des Landes so mäßig wie möglich bestimmen. Die Eingabe schließt mit den Worten: „Wenn dann diese Quote bestimmt ist, so wird es Sache des General-

landtages sein, die Repartition auf die Stände und sämtliche Klassen der Landbewohner nach den Grundsätzen der möglichsten Billigkeit anzulegen.“ Wieviel würde dann wohl, so fragte Prof. Lehmann, auf die Rittergutsbesitzer gekommen sein? Der Freiherr von Vincke hatte dieses Sträuben des preußischen Adels im Gegensatz zum englischen vorhergesagt: „Dagegen der größere Haufe unseres Adels noch immer wähnt, der Staat könne nicht bestehen ohne seine eigene unbedingte Exemption von allen wesentlichen Beiträgen, ohne Druck und Dienstbarkeit der anderen Stände, und die geringste Abänderung und Nachgiebigkeit müsse unfehlbar den Zusammensturz des Gouvernements zur Folge haben.“ Wenn Lehmann hinzufügte: „Es stand 1807 nicht anders als 1787, 1794, 1799 und 1805: der Adel der preußischen Provinzen sträubte sich in seiner Mehrheit, die Lasten des Gemeinwesens nach seinem Vermögen zu tragen“, so wäre es ein leichtes, die Reihe der Jahreszahl über 1807 hinaus fortzusetzen und bis zum Jahr 1908 zu führen. Die Anmaßung der Junker auf der einen Seite, ihre Zurückhaltung, wenn es zum Tragen der Lasten kommt, auf der andern Seite, wird erst ein Ende nehmen, wenn das Volk auch in Preußen sich aufrafft, um das Junkerregiment zu zerschlagen!

Am 23. Februar 1808 wurde das Gesetz für Ostpreußen veröffentlicht, ohne daß Stein den unverschämten Forderungen des Militärs und des Adels nachgegeben — bald folgte seine Ausdehnung auf die übrigen Provinzen.

Mit größter Energie hatte sich Stein sofort auch der Aufhebung der Gutsuntertänigkeit zugewendet. Sie war schon während seines ersten Ministeriums vorbereitet, aber von dem hohen Adel auf das energischste bekämpft worden. Neun preußische Großgrundbesitzer hatten eine Eingabe an den

In der zweiten Auflage von Rümpler's „Illustriertem Gartenbau-Lexikon“ ist noch die von Jäger angewendete Terminologie übernommen worden, die dritte Auflage dieses Buches gibt jedoch die folgende Einteilung:

A. Gärtnereien, die lediglich zum Zwecke des Vergnügens und der Erholung des Besitzers betrieben werden. Hierher gehören in erster Linie die meisten königlichen, fürstlichen, staatlichen, städtischen und Privatparks und Ziergärten.

B. Gärtnereien, die zumteil zum Zwecke des Vergnügens oder der Erholung, zumteil zur Lieferung von Obst und Gemüse für die Wirtschaft des Besitzers betrieben werden; das sind die meisten Guts- und viele andere Privatgärtnereien.

C. Gärtnereien, die nicht nur Obst, Gemüse, Blumen und andere gärtnerische Erzeugnisse für den Verbrauch in der Wirtschaft des Besitzers zu ziehen bestimmt sind, sondern auch die Aufgabe haben, durch den Verkauf eines größeren oder geringeren Teiles der Erzeugnisse ihres Betriebes Einnahmen zu erzielen.

D. Gärtnereien, die ausschließlich oder hauptsächlich dazu bestimmt sind, durch den Verkauf ihrer Erzeugnisse ihrem Besitzer als Erwerbsquelle zu dienen. Je nach der Art der Kulturen und Betriebsarten kann man diese Gärtnereien in folgende Unterabteilungen gliedern: Obst-, Gemüse-, Topfpflanzen-, Schnittblumen-, Staudengärtnereien, Samenzüchtereien, Baumschulen. Im einzelnen bezeichnet man diese verschiedenen Unterabteilungen dann noch nach den besonderen Kulturen, die in ihnen betrieben werden.

E. Blumenbindereien, Blumen- und Pflanzenhandlungen. Soweit dieselben ausschließlich oder in der Hauptsache zum Verkauf der in der eignen Gärtnerei gewonnenen Erzeugnisse in rohem Zustande oder in einer Verarbeitung, die im Bereiche des gärtnerischen Erwerbszweiges liegt, also als Buketts, Kränze oder andre Blumenarrangements bestimmt sind, muß man sie als einen Teil der gärtnerischen Betriebe der Abteilung D betrachten. Soweit sie sich aber in der Hauptsache oder ausschließlich mit dem Vertrieb fremder gärtnerischer Erzeugnisse in rohem Zustande oder nach einer Verarbeitung beschäftigen, sind sie als Handelsgeschäfte zu betrachten.

F. Landschaftsgärtnerei. Außer der Anlage und Instandhaltung von Gärten der vorstehend beschriebenen Gruppen A und B unter der Leitung von dazu angestellten Beamten (Gartendirektoren, Garteninspektoren, Stadtgärtnern, Obergärtnern u. dergl. m.) wird die Landschaftsgärtnerei in von Jahr zu Jahr steigendem Maße von mehr oder weniger künstlerisch gebildeten Gärtnern ausgeübt.

G. Samenbau. Der Samenbau gehört zu denjenigen Gärtnereien, die ausschließlich oder als Hauptzweck dazu bestimmt sind, durch den Verkauf ihrer Erzeugnisse ihren Besitzern als Erwerbsquelle zu dienen.

H. Samenhandel. Als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb zu betrachten, wenn ein Zubehör zum Samenbau; sonst Handelsgewerbe. —

Dieses wären schon drei verschiedene Einteilungsarten. Ziehen wir noch weitere Autoren und Quellen-Werke heran, so werden wir finden, daß auch diese wieder da und dort Abweichungen enthalten, daß also eine Einheitlichkeit der Auffassungen bei den Fachautoritäten nicht vorhanden ist. Wollten wir aber andererseits die in Gärtnerkreisen eingebürgerten Benennungen heranziehen und danach die Gärtnereien und Gärtnereiausübenden in Gruppen teilen, dann würde das Bild ein noch viel bunteres, denn nach dieser „Nomenklatur“ gibt es so etwa an die fünf bis sieben Dutzend Charakterbezeichnungen für die Berufsgärtner, davon viele oder doch gar manche, die nicht einmal der Tätigkeitsart ihres Trägers entsprechen und mindestens den Nichtgärtner oft genug direkt irreführen oder aber nichtssagend sind und manchmal sogar zu ironischem Lächeln herausfordern.

Wenn wir aber die ökonomischen (wirtschaftlichen) und sozialen (gesellschaftlichen) Verhältnisse der für Lohn oder Gehalt in einer bestimmten Wirtschaftsgruppe tätigen Gärtner und Gärtnereiarbeiter untersuchen und darstellen wollen, so ist als erstes eine Abgrenzung des dafür in Frage kommenden Wirtschaftsgebietes erforderlich. Kommen wir für unsern Zweck bei Heranziehung jener angeführten Einteilungsweisen nicht zum Ziele, können wir mit diesen hier nichts anfangen, so müssen wir versuchen, die Gruppierung anders vorzunehmen. Unsere Untersuchung und Darstellung erfolgt zu volkswirtschaftlichen Zwecken; demgemäß betrachten wir also unser Objekt vom Standpunkte des Nationalökonom oder Volkswirtschaftlers. Wie sieht da wohl das Gesamtgebiet der Gärtnerei aus?

Wir wenden den Blick vorerst einmal vom Objekt „Gärtnerei“ ganz ab und überschauen das Wirtschaftsleben allgemein. Wir gewahren da, daß gegenwärtig die Sachgüter- und Warenerzeugung sich hauptsächlich in den folgenden drei Formen vollzieht, erstens: Sachgüterherstellung und Arbeitsleistung in Eigenbetrieben für den eignen Familien- und Wirtschaftsbedarf; zweitens: Sachgüterherstellung und Arbeitsleistung als gewerbliches Unternehmen für den Warenmarkt und für fremde Auftraggeber; drittens: Sachgüterherstellung und Arbeitsleistung in Betrieben und in Regie einer Gemeinde (Staat, Stadt, Dorf, Kirchengemeinschaft, Genossenschaft) für die Haushaltsbedürfnisse der Gemeinde. Diese drei Wirtschaftsformen oder -Gruppen sind auch im Gärtner-Wirtschaftsgebiet vorhanden, und es ist garnicht sehr schwierig, in diesem Sinne die Gesamtgärtnerei in die drei Gruppen zu zerlegen:

1. Herrschaftsgärtnerei,
2. Gewerbliche Gärtnerei,
3. Gemeindegärtnerei.

Eine, zwar noch nicht ganz vollständig, woh aber so ziemlich folgerichtig durchgeführte Gliederung dieser Art liegt uns bereits vor in der

Gärtnereistatistik vom 2. Mai 1906, die für das Gebiet des Königreichs Preußen aufgenommen wurde und vom königl. preuß. Statistischen Landesamt in Berlin bearbeitet worden ist.* Die hier in Frage kommende statistische Erhebung erstreckt sich über das Gesamtgebiet der Berufsgärtnerei im Königreich Preußen, und das Statistische Landesamt teilte beim Ordnen der Materialien die ganzen Gärtnereiartern in die drei Gruppen,

Gruppe I: vorzugsweise für den eignen Haushalt betriebene Gärtnerei (Herrschafts-, Schloß-, Guts-, Villengärtnerei u. dergl.), — Gruppe II: Gärtnerei für öffentliche Anlagen, Friedhöfe, Theater, Vergnügungsgärten usw., — Gruppe III: alle übrige (d. i. vorwiegend die gewerbliche) Gärtnerei einschließlich der Handelsbetriebe für Gärtnereierzeugnisse. — Diese Gruppierung enthält, wie schon angedeutet, einige Mängel, und liegen diese Mängel wesentlich in der Gruppe II insofern nämlich, als hier auch die Gärten von Theatern und Vergnügungsetablissemments, die in Händen von gewerblichen Unternehmern sind, dieser Gruppe zugezählt wurden, während sie für die Gruppe III (Gewerbliche Gärtnerei) hätten ausgeschieden werden sollen. Im allgemeinen aber sind bei dieser Statistik die von uns weiter oben angeführten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigt worden; speziell die Abgrenzung der Gruppe I entspricht anscheinend durchaus der hier auch von uns vorgenommenen Abgrenzung, die des weitern von uns noch näher gekennzeichnet werden wird. Wenn wir nun nicht, wie die Statistik das tut, die Reihenfolge „Herrschaftsgärtnerei, Gemeindegärtnerei, Gewerbliche Gärtnerei“, sondern „Herrschaftsgärtnerei, Gewerbliche Gärtnerei, Gemeindegärtnerei“ wählen, so im Hinblick auf die historische Entstehung dieser drei Wirtschaftsformen; zuerst entstand die herrschaftliche Gärtnerei, dann die gewerbliche, während die Gemeindegärtnerei die jüngste Form darstellt.

Mit welchem Recht und aus welchen Gründen wählen wir nun überhaupt die Bezeichnungen „Herrschaftsgärtnerei“ und „Herrschaftsgärtnerei“ als Sammelbegriffe? Die preußische Gärtnerstatistik begreift unter der gleichen Bezeichnung doch anscheinend nur eine bestimmte Art, eine Untergruppe ihrer Gruppe I. Auch sonst, so scheint es, werden wir damit nicht etwa dem gärtnerischen Sprachgebrauch gerecht. Was die amtliche Gärtnerstatistik angeht, so hat diese darauf verzichtet, für jede ihrer drei Gruppen einen präzisen Sammelnamen anzuwenden, und ihre „Untergruppen“ sind in Wirklichkeit keine Untergruppen, sondern lediglich die markantesten Bezeichnungen aus dem gärtnerischen Sprachgebrauch. Dieser Sprachgebrauch

* Vergl.: Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung 1907, Seite 49 ff.

König gerichtet, in der sie den Plan zum Falle zu bringen und damit die sogenannte Bauernbefreiung zu hintertreiben versuchten, von der sie den Ruin des Adels zu befürchten vorgaben. Die Namen dieser neun Agrarier, die sich damals der Bauern so gütig annahmen, lauten: Korff, Schlieben, Dohna-Schlobitten, Danckelmann, Domhardt, Dohna-Lauck, Finkenstein, Gilgenburg, Eulenburg, Wicken, Klinkowström. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Hörigkeit nicht nur in den großen Kulturstaaten längst beseitigt, sondern auch schon in einer großen Reihe deutscher Kleinstaaten abgeschafft war, ja, daß man in den meisten viel weiter gegangen war, als es jetzt die preußischen Reformen beabsichtigten. Dann kam, daß selbst der stockkonservative König erklärt hatte, ein rascher Schritt auf diesem Gebiete sei durch die unglückliche Lage des Landes zugleich gerechtfertigt und abgenötigt. Das alles vermochte jene königstreuen Männer nicht abzuhalten, auch hier ihr persönliches Interesse im vollsten Gegensatz zu dem Interesse des Vaterlandes in den Vordergrund zu stellen. — Und höchst lehrreich ist es, daß wir die Mehrzahl der neun oben aufgeführten Namen heutigen Tages im Verzeichnis der Mitglieder des preußischen Herrenhauses wiederfinden, wo die Herren, geleitet von dem in ihren Geschlechtern durch Jahrhunderte bewährten Egoismus, unbekümmert um die Meinung des Volkes, da sie ja mit erblichem Recht „dieses Parlament“ zieren, ihren eigenen Vorteil gegenüber den Massen des Volkes wahrnehmen und jeden Fortschritt verhindern können, der diesem Vorteil Abbruch tun könnte!

Trotz aller Gegenströmungen gelang es der Arbeitskraft Steins, die Veröffentlichung des Edikts vom 9. Oktober 1807 durchzusetzen, wonach das bisherige Untertänigkeitsverhältnis sofort aufhörte,

teils binnen drei Jahren beseitigt sein mußte. „Nach dem Martinitage 11. November 1810 gibt es nur freie Leute.“ Auf die Gedanken des Ediktes hier einzugehen, würde zu weit führen. Seine Bedeutung erhellt vielleicht am besten aus einer Bemerkung, die ein eifriger Vertreter der Junker, der Kammerherr von der Reck, damals im Berliner Kasino gemacht haben soll: „Lieber drei Schlachten von Auerstädt, als ein Oktoberedikt!“

Zu der Ausführung der Verheißungen des Oktoberediktes vermochte Stein freilich in der kurzen Zeit seines ohnehin nicht nur mit Reformen, sondern auch durch die ständigen Verhandlungen mit den das Land besetzenden Franzosen und die Befriedigung ihrer Ansprüche überlasteten Ministeriums nicht zu kommen. Die Art und Weise, wie der Reformgedanke in späteren Erlassen „deklariert“ wurde, wie bei seiner Ausführung die Bauern durch den Groß- und Kleinadel in der Zeit nach Steins Ministerium übers Ohr gehauen wurden, verdient eine besondere Besprechung. Mußte doch die Bekanntmachung des vom König unterzeichneten Oktoberediktes der mit den Junkern, wie heute noch, versippten Bureaukratie geradezu abgerungen werden. Noch im August wurde in Ost- und Westpreußen festgestellt, daß es weder ins Littauische noch ins Polnische übergeht, noch auch von den Kanzeln verkündet worden war — eine der damals üblichen Publikationsformen. In Pommern war es 1807 noch nicht den Gerichtshöfen mitgeteilt. In der Mark fragte der Präsident von Gerlach im November 1807 an, ob nicht die Bekanntmachung der gänzlichen Aufhebung der Untertänigkeit unterbleiben könnte! Ja in Schlesien wurde das königliche Edikt von den königlichen Behörden geradezu als staatsgefährlich hingestellt; in zwei Gemeinden hatten die Bauern im November 1807 die Frohnden

verweigert, da sie von dem Edikt vernommen, obgleich es die Behörden „sekretiert“, das heißt verheimlicht hatten. In ihrem Bericht hierüber an den General-Zivil-Kommissar von Schlesien empfahl die zuständige Kammer Requirierung französischer Militärs, um die Weigerer durch Exekution mürbe zu machen. „Wir würden“, heißt es weiter, „auf die Erlassung eines Zirkulars anfragen, das den gemeinen Mann belehrt, wenn wir nicht besorgten, dadurch die Aufmerksamkeit der Untertanen auf erdachtes Edikt noch mehr zu erregen und so vielleicht mehr Schaden als Nutzen zu stiften.“ Hatte Stein es hier wenigstens bis zur gesetzlichen Festlegung seiner Ideen bringen können, so kam er auf dem Gebiet der beabsichtigten Justiz- und Verwaltungsreform nicht einmal so weit.

(Fortsetzung folgt.)

Aphorismen.

Mit wahrhaft Gleichgesinnten kann man sich auf die Länge nicht entzweien, man findet sich immer wieder einmal zusammen; mit eigentlich Widergesinnten versucht man umsonst Einigkeit zu halten, es bricht immer wieder auseinander.

Goethe.

Jede große Idee, die als ein Evangelium in die Welt tritt, wird dem stockenden, pedantischen Volke ein Ärgernis und einem Viel- aber Leichtgebildeten eine Torheit.

Goethe.

Die gegenwärtige Welt ist nicht wert, daß wir etwas für sie tun; denn die bestehende kann in dem Augenblicke abscheiden. Für die vergangene und künftige müssen wir arbeiten: für jene, daß wir ihr Verdienst anerkennen, für diese, daß wir ihren Wert zu erhöhen suchen.

Goethe.

selbst ist aber ein schwankender und nimmt auf volkswirtschaftliche Konstellationen keine Rücksicht, wenigstens dienen ihm solche nicht bewußtmaßen als Unterlagen, weswegen er zuweilen irreführt und die Laien, das heißt die außerhalb des eignen Berufskreises Stehenden, auch irreführen kann.

Nicht wenige der Leser werden fragen, warum wir denn statt Herrschaftsgärtner nicht die Bezeichnung „Privatgärtner“ als Sammelnamen anwenden wollen. Die Frage ist insofern berechtigt, als speziell unter den in Villengärtnereien und diesen ähnlichen Betrieben tätigen herrschaftlichen Gärtnern heute die letztgenannte Bezeichnung ziemlich gang und gäbe geworden ist. Bis vor garnicht langer Zeit habe ich in meiner Eigenschaft als Redakteur der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung selbst jahrelang dafür ziemlich nachdrücklich propagiert und somit zu nicht geringem Teil dieser Einbürgerung Vorschub geleistet. Bestimmend dazu war für mich einmal die starke grundsätzliche und persönliche Abneigung gegen den Knechts- und Diener-Charakter, den das Wort „Herrschaft“ auf der andern Seite auslöst, und dann die ja feststehende Tatsache, daß alle da in Frage kommenden Gärtnereibetriebe für die „Privathausbedürfnisse“ ihrer Inhaber geführt werden, — im Unterschied zu den gewerblichen Gärtnereien, die ja für den Markt und für fremde Auftraggeber tätig sind. Und aus diesen Gefühlen und Gesichtspunkten heraus dürfte das Wort Privatgärtner wohl überhaupt entstanden und seine Einbürgerung vor sich gegangen sein. In den Villengärtnerkreisen ist (im Gesamtgebiet der Herrschaftsgärtnerei) heute das freiheitliche Mannes- und Menschenbewußtsein bekanntermaßen am stärksten entwickelt.

Aber dennoch: mit dem „Privatgärtner“ kann weder für die ganze Gruppe so operiert werden, daß er für diese ein Gemeingut des Sprachgebrauchs wird, noch ist er für volkswirtschaftliche Darstellungen mit Nutzen verwendbar, im Gegenteil wirkt er hier sehr störend und irreführend. Der auf Landgutgärtnereien tätige Gärtner steht der Bezeichnung fremd gegenüber, er verbleibt bei seinem „Gutsgärtner“, und der in Schloßgärtnereien angestellte will mindestens „Schloßgärtner“ bzw. „Schloßgärtnergehilfe“ sein. In der Volkswirtschaftstheorie stiftet die Bezeichnung „Privatgärtner“ insofern Verwirrung, als hier „Privat“ in eine ganz andere Gedankenverbindung gebracht wird, hier versteht man damit das gewerbliche Privatunternehmen gegenüber dem Gemeinde- und Staatsbetriebe; wir erinnern dazu nur an: Privatkapitalismus, Privatwirtschaft, Privatunternehmen, privatkapitalistische Wirtschaftsordnung. Also: der Nationalökonom, der Volkswirtschaftstheoretiker, dessen Aufgabe ja grade darin besteht, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände in ihren aufeinanderfolgenden Wirkungen und ihre wechselseitigen Beziehungen zu untersuchen und darzustellen, muß annehmen, wenn von dem Privatgärtner und der Privatgärtnerei die Rede ist, daß damit dann der private Gärtnerei-Gewerbeunternehmer (im Gegensatz zur Gemeinde und zum Staat als Unternehmer) gemeint sei. Diese Verwechslung zu vermeiden, haben wir aber alle Ursache; erinnere und vergegenwärtige man sich doch bloß, welche unheilvolle Wirrnis für die Berufstätigen in der gewerblichen Gärtnerei die Bezeichnung „Handelsgärtnerei“ hervorgerufen hat*); während wir damit natürlich die als Gewerbeunternehmen betriebenen Gärtnereien verstehen, stellt sich der Jurist bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden darunter — die Blumengeschäfte vor (denn eben diese sind „Handels“betriebe, während die gewerblichen Gärtnereien ja Produktionsbetriebe sind), die aber nach unserm Begriffen überhaupt keine Gärtnereibetriebe sind.

Die Bezeichnung „Privatgärtner“ und „Privatgärtnerei“ müssen wir auf alle Fälle beiseitestellen. Dagegen läßt sich Herrschaftsgärtner und Herrschaftsgärtnerei für das hier in Frage kommende Wirtschaftsgebiet mit dem besten Nutzen anwenden, weil es den Betriebscharakter einem jeden wirklich am klarsten kennzeichnet. Der Gärtner und Gärtnergehilfe auf dem Landgut sowohl wie auch der im Schloß- und im Villengarten ist ein „herrschaftlicher Gärtner“, er steht doch bei einer „Herrschaft“ im „Dienst“, und selbst sein Dienstvertrag fällt nach geltendem Recht und nach den Gesetzen unter die — Gesinde- und Dienstbotenordnungen.**)

Mag die Tatsache auch noch so sehr unangenehm sein, sie ist doch Tatsache. Möge der Freiheitsdrang vieler sich auch noch so sehr dagegen wehren und aufbäumen, an der Tatsache selbst ist damit vorläufig noch nichts geändert. Nur ein Aussprechen und Bekennen dessen „was ist“ führt uns zur Erkenntnis dessen, was uns nottut; nur ein ungescheutes und rücksichtsloses Aufdecken der Mißstände kann ihre Beseitigung anbahnen und ein energischer, unablässig geführter Kampf wird sie schließlich beseitigen.

Im nächsten Kapitel* behandeln wir das Wirtschaftsgebiet der Herrschaftsgärtnerei in seinen einzelnen Teilen und deren Zusammenhänge mit dem allgemeinen Wirtschaftsleben. Dann erfolgt eine Darstellung der Lage der herrschaftlichen Gärtner und Gärtnereiarbeiter in den einzelnen Zweigen der Herrschaftsgärtnerei, um schließlich — in Berücksichtigung all der vorhandenen Eigenarten — die Möglichkeiten zu erörtern und die Mittel und Wege anzugeben, mit deren Hilfe die Hebung der Lage bewirkt werden kann. Wir fanden es an der Zeit, diesen Stoff einmal möglichst gründlich zu bearbeiten, um den Mitgliedern damit ein Material an die Hand zu geben, das ihnen die Aufklärung der Kollegen in den Herrschaftsgärtnereien und deren Gewinnung für die Organisation erleichtern soll.

Anzucht und Treiberei der Weinrebe unter Glas.

Von Ludwig Steinberg, Wannsee.*)

Es gibt Weinhäuser mit und ohne Heizung, von ersteren soll hier die Rede sein.

Der Platz, auf dem ein Weinhäuser stehen soll, muß sonnig, möglichst der Süd- oder der Südwestseite zugekehrt sein. Der Boden, auf dem gebaut, soll ohne stehendes Grundwasser sein; ist aber einmal Grundwasser vorhanden, dann ist die Umgebung durch gute Drainage mindestens 1 m tief zu entwässern.

Die Form der Weinhäuser ist in den meisten Fällen die einseitige. Doch lassen sich auch Sattelhäuser verwenden; diese sollen dann aber stets von Nord nach Süd gerichtet sein. Das Mauerwerk muß so gebaut werden, daß unten Bögen sind, damit die Weinwurzeln in den angrenzenden Boden wachsen können. Das Dach des Hauses muß in einem Winkel von 35 bis 45 Grad der Sonne zugekehrt sein. Auch sollte man dafür, daß nur gutes, linsenfreies Glas verwendet wird. Die Häuser müssen oben und unten Fenster zum Lüften haben. Auch ist es vorteilhaft, in den Fensteröffnungen Rahmen, bespannt mit Drahtgaze, anzubringen, um das Eindringen der Wespen zu verhindern. Im Hause selbst sind Drähte spaliertartig zu ziehen zum späteren Anbinden der Reben. Es muß aber darauf geachtet werden, daß die Drähte nicht zu nahe an das Glas kommen, damit später die Blätter nicht das Glas berühren und dann anbrennen können.

Da bei der Weinrebe die ganze Kraft in den Wurzeln liegt, so muß natürlich bei der Anlage der Beete darauf Bedacht genommen werden, den Wurzeln stets genügend Nahrung zuzuführen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß das Beet 100 bis 125 cm tief ausgehoben wird. Dann ist eine 30 bis 40 cm hohe Schicht aus altem Bauschutt, poröses Mauerwerk u. dergl. hinein zu packen. Zum Vollfüllen des Beetes nimmt man dann: gute Komposterde, alte verrottete Rasenerde, alten, guten Lehmboden; dazu alten Bauschutt, zerkleinerte Knochen und einen entsprechenden Teil Hornspäne. Diese Erdsorten müssen jedoch einige Monate vor dem Gebrauch zusammengesetzt werden und sind in der Zwischenzeit mehrere Male umzuarbeiten. Beim späteren Einfüllen kann man dann, um Fäulnis zu verhindern, noch etwas Holzkohle dazwischenstreuen. Auf dieses so zubereitete Beet soll nichts anderes gepflanzt werden, damit den Weinreben die Nahrung nicht entzogen wird. Wenn die Reben später im Trieb sind, wird das Beet ab und zu einmal aufgelockert.

Die Anzucht der Weinreben, welchespäter in Weinhäusern gepflanzt werden sollen, geschieht am besten aus Augenstecklingen. Zu diesem Zweck werden im Februar vom vorjährigen Holz die Augen mit einem Drittel des Holzes abgeschnitten, dieselben dann in kleine Töpfe gelegt und letztere in das Vermehrungsbeet oder auf einen warmen Kasten gebracht. Sind die Umstände günstig, dann kann man in einem Jahre schon über 1 m lange Reben ziehen.

Natürlich müssen dieselben in der Zwischenzeit nach Bedarf umgepflanzt werden. Solche Reben kann man dann schon im nächsten Sommer im Weinhäuser auspflanzen. Sind die Reben dagegen noch schwach, so tut man gut, selbige dann noch ein Jahr in Töpfen weiter zu kultivieren. Die Töpfe können das ganze Jahr über, am besten im Juli, mit vollem Laub in einer Entfernung von 1 bis 1,50 m ausgepflanzt werden.

Es muß dafür Sorge getragen werden, daß die Topfballen nicht beschädigt, damit die Reben im Wachstum nicht geschädigt werden.

Die Reben sollen stets tiefer, als wie sie in Töpfen gestanden haben, gepflanzt werden; 2 cm unter der Erdoberfläche mache man mit einem scharfen Messer einen glatten, aber nicht zu tiefen, Einschnitt in die Rinde der Reben. An dieser Stelle bilden sich dann später neue Wurzeln.

Die ersten Wochen nach dem Auspflanzen binde man die Reben noch nicht an, damit, wenn der Boden noch sinkt, der Wurzelballen nicht hohl zu stehen kommt. Bei zeitiger Frühjahrspflanzung wird die über ein Meter lange Rebe bis auf die Hälfte zurückgeschnitten.

Bei später gepflanzten werden nur die unpassenden Triebe fortgedrückt. Richtig geschnitten werden die Reben erst im kommenden Winter, wo dann auch die Seitentriebe entfernt werden. Der aus dem obersten Auge kommende Trieb wird im ersten Jahre nur angeheftet, die Seitentriebe auf zirka 4 Blätter gestutzt.

Im neubepflanzten Hause soll eine Temperatur von + 5 Grad sein, welche später durch Sonnenwärme bis auf + 20 Grad gesteigert werden darf. Jetzt dürfen auch die jungen Reben mit lauwarmem Wasser gespritzt werden. Dann gebe man im Herbst gut Luft, damit das Holz gut ausreift.

Der Schnitt der Weinreben richtet sich nun nach der Größe der Glasfläche des Weinhäuses. Ist betreffende Glasfläche groß, dann wird am besten auf Zapfen geschnitten, Herzstammschnitt genannt (englisch: Thomerschnitt). Auch läßt man dann nur eine grade Leitrebe wachsen.

Ist die Glasfläche dagegen klein, dann wird der sogenannte Wechselschnitt angewendet. Das ist, indem man jedes Jahr eine neue Leitrebe hat, die im vorigen Jahre nicht tragen durfte, sondern sich kräftigen mußte. Da der Weinstock nur an diesjährigem Holze trägt, so muß man sehen, neues und kräftiges Fruchtholz zu erzielen. Zu diesem Zwecke schneidet man beim Winterschnitt alle Seitentriebe bis auf ein an der Basis befindliches Auge zurück.

Es könnte auch auf zwei Augen geschnitten werden, der Zapfen würde aber im Laufe der Jahre zu groß und unansehnlich. Außerdem treiben aber auch beim Schnitt auf einem Auge immer mehrere Triebe aus, und kann man sich dann den stärksten und besten, welcher tragen soll, aussuchen, alle anderen werden abgebrochen. Die Leitrebe selbst wird auf 2 bis 4 Augen zurückgeschnitten. Um nun den Weinstock noch zu kräftigen, verzichte man in den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung auf Trauben und entferne alle sich zeigenden Blüten-gescheine. Die Seitentriebe läßt man bis auf 4 bis 5 Blätter wachsen, um dann die Spitze abzubrechen. Die Leitrebe wird nicht gestutzt, sondern nur angeheftet. Ebenso müssen die Seitentriebe angeheftet werden.

Im Dezember bis Januar des dritten Jahres werden dann sämtliche im Sommer gewachsene Seitentriebe wieder auf ein Auge zurückgeschnitten, um aus diesem Auge einen guten, kräftigen Trieb zu erhalten. Die Leitrebe wird jetzt aber, anstatt wie im ersten und zweiten Jahre, auf 2 bis 4 Augen, im dritten und den folgenden Jahren auf 4 bis 6 Augen zurückgeschnitten. Auf diese Weise behandelt, werden die Leitreben mit der Zeit regelmäßig mit Fruchtaugen garniert sein. Würde man auf mehr wie 6 Augen schneiden, dann würden die untersten garnicht oder doch nur schwach austreiben.

Im dritten Jahre dürfen die Reben nun auch die ersten Trauben bringen. Bei einer anfänglichen Wärme von 10 bis 15° halten wir nun durch dreimal tägliches Spritzen mit lauwarmem Wasser eine feucht warme Luft im Weinhäuser. Die seitlichen Triebe läßt man ungefähr 20 cm lang werden und heftet selbige bei Sonnenschein dann lose an. Würde man bei dunklem Wetter anheften, dann liefe man Gefahr, einige Triebe abzubrechen, weil letztere dann nicht so elastisch sind, wie bei Sonnenschein. Sind dann bei den jungen Trieben die Blüten-gescheine entwickelt, dann müssen die Spitzen 2 Blätter über den Gescheinen abgekiffen werden. Haben die Blüten sich soweit entwickelt, daß man sehen kann, welche voraussichtlich die größten Trauben werden, dann werden alle übrigen entfernt und nur die 6 bis 8 größten stehen gelassen.

*) Vergl.: Albrocht, Das Verhältnis der Gärtner zum Gewerbeamt. J. Schweitzer Verlag, München 1904. Preis 50 Pfg.

*) Vergl.: Albrocht, Die sozialen Rechtsverhältnisse der gewerblichen Gärtner in Deutschland etc. Verlag Allg. Deutscher Gärtnerverein, Berlin 1901. Preis 1,00 Mk.

**) Vergl.: Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung 1907. Seite 390 und 398 die Abhandlung „Das Gärtnergesinde“.

*) Anlässlich des Preisausschreibens des A. D. G.-V. 1907 mit einem zweiten Preise ausgezeichnete Arbeit. Die Redaktion.

Doch achte man auch darauf, daß die stehenbleibenden Blüten sich an den stärksten Seitentrieben befinden. An der Leitrebe selbst läßt man keine Blüten stehen, weil erstere sich noch kräftigen muß. Erst später, wenn die Leitrebe stark genug ist, dürfen an dieser, aber dann auch nur 3 bis 4 Trauben, bleiben. Hat sich nun an einzelnen Trieben bis zum sechsten Blatt keine Blüte gezeigt, dann kneift man solche Triebe auf 5 Blätter zurück. Während der Blüte muß die Temperatur etwas gesteigert, das Spritzen jedoch eingestellt werden. Auch Sorge man für Luftzug, da hierdurch die Blüten sich selbst befruchten.

Der aus den Blattwickeln kommende Trieb, Geitz genannt, wird auf 1 bis 2 Blatt zurückgekneiffen, was auch den ganzen Sommer hindurch wiederholt werden muß. Ebenso werden alle sich bildenden Ranken, auch Ränder genannt, entfernt.

Haben die Blüten nun angesetzt, dann werden alle im Innern der Traube befindlichen Beeren entfernt. Auch einzelne Beeren entfernt man, damit die Stehenbleibenden Platz haben, sich ausbilden zu können. Das Ausbeeren geschieht, wenn die einzelnen Beeren die Größe einer Erbse erlangt haben. Um das Anfassen der Trauben zu vermeiden — der Flaum leidet darunter, und die Beeren werden unansehnlich —, nehme man eine kleine Holzgabel und eine sogenannte Ausbeerschere. Das Ausbeeren muß auch äußerst vorsichtig geschehen, und es darf keine stehenbleibende Beere beschädigt werden. Ist die Traube groß, dann binde man die einzelnen Teile auseinander.

Beginnen die Beeren sich zu färben, dann muß reichlich Luft gegeben werden, das Spritzen auch nun ganz aufhören. Jetzt suche man auch jede einzelne Traube nach faulen Beeren ab; da eine schlechte Beere bald alle in ihrer Nähe befindlichen Beeren ansteckt.

In der Zeit, wo die Beeren sich färben, wie auch nach dem Ausbeeren, gebe man mehrere Male einen kräftigen Kuhdungguß.

Sind die letzten Trauben geerntet, dann werden die Reben tüchtig abgespritzt, um etwaiges Ungeziefer zu töten, wie auch den Schmutz abzuwaschen.

Waren im dritten Jahre die Trauben gut entwickelt, dann dürfen in den folgenden Jahren an den einzelnen Reben auch mehr Früchte stehen bleiben.

Im Dezember und Januar des vierten Jahres kommt wieder der Winterschnitt; jetzt sind die Reben schon gut mit Fruchtholz ausgestattet.

Das Antreiben der Weinreben geschieht am besten im Februar bis Anfang März, bei einer Wärme von 10 bis 12°. Morgens, mittags und abends soll man mit lauwarmem Wasser spritzen, bis die Triebe ziemlich entwickelt sind. Die passendsten Triebe sind anzuhelfen und später 2. Blatt über der Blüte zu stützen.

Während der Blütezeit ist das Spritzen einzustellen, aber für gutes Lüften zu sorgen. Die Temperatur ist bis 10° zu steigern. Haben die Trauben angesetzt, dann wird wieder gespritzt, und darf die Temperatur bis 28° steigen. Je nach der Witterung soll man im Juni oder Juli die ganze Glasfläche des Hauses mit Kalkmilch überspritzen, was aber Ende September wieder entfernt wird.

Im Sommer soll man rechtzeitig lüften und abends früh genug schließen, damit die Temperatur nicht zu sehr fällt.

In der Zeit vom Ansatz bis zum Reifwerden der Trauben gebe man ab und zu einen kräftigen Kuhdungguß.

Den ganzen Sommer sind die jungen Triebe anzuhelfen und ist der Geitz auf 1 bis 2 Blatt auszukneifen.

In späteren Jahren, wenn die ganze Glasfläche ausgefüllt ist, wählt man im Frühsommer als Ausgangspunkt der Leitrebe einen jungen passenden Trieb, an welchem man den Fruchtansatz entfernt, desgleichen die seitlichen Triebe. Den ganzen Sommer über lasse man diesen Trieb ruhig hinaufwachsen und hefte nur lose an. Beim folgenden Winterschnitt schneidet man dann diese junge Ersatzrebe auf 4 bis 6 Augen zurück. Früchte lasse man diese Rebe aber noch nicht tragen, sondern stütze die Seitentriebe auf 4 bis 5 Augen. Die Ersatzrebe aber selbst wird wieder nur angeheftet.

Will in späteren Jahren die alte Leitrebe nicht mehr recht tragen, dann wird dieselbe entfernt und die auf vorgeschriebene Art gezogene Ersatzrebe an Stelle der ersteren gezogen. Der Schnitt ist wie sonst auf 4 bis 6 Augen.

Um nun den Reben reichlich Nahrung zuzuführen, wird nach dem Winterschnitt Kuhdung, Kalkschutt, sowie entleimtes Knochenmehl als Kopfdüngung untergegraben.

Zum Schutz vor Krankheiten werden sofort nach dem Winterschnitt alle Reben mit einem stumpfen Messer ihrer äußeren alten Rinde beraubt,

wobei Vorsicht geboten ist, damit die Augen an den Zapfen nicht abgestoßen werden; alsdann mit einer Bürste und Seifenwasser gereinigt und mit folgender Lösung bestrichen:

Ein Drittel gemahlener Stangen-Schwefel,

„ „ schwarze Seife,

„ „ Tabaksjauchen-Extrakt.

NB. Der Schwefel wird mit heißem Wasser angerührt und die andern zwei Teile dazugemengt.

Zur Verkürzung der Arbeitszeit im gärtnerischen Berufe.

Angesichts der Tatsache, daß in andern Gewerken die Verkürzung der Arbeitszeit fördernd auf das Wohl und die Gesundheit gewirkt hat, müßten auch wir Gärtner daran denken, uns in nächster Zeit einmal ganz energisch mit dieser Angelegenheit zu befassen. Leiden auch wir nicht genug an jenen Übelständen, die unsre Gesundheit so sehr gefährden, unsre Lebenszeit beeinträchtigen? Gibt es nicht bei uns genug Kranke und Arbeitslose? Um der Arbeitslosen willen müssen wir schon dafür eintreten, daß unsre Arbeitszeit verkürzt wird. Könnt Ihr es ruhig ansehen, daß Sommer und Winter Hunderte Not leiden, schließlich Eurer Geldtasche, der Unterstützungskasse des Vereins, zur Last fallen? Ist es nicht ausgeschlossen, daß du, lieber Leser, einmal längere Zeit arbeitslos bleibst, „weil die Arbeit alle ist“? Würde bei verkürzter Arbeitszeit in der Gärtnerei die Produktion einen Rückgang erfahren, so würde, wie in vielen Fällen bei andern Produkten, diese durch ihre Güte doch einen Mehrwert erhalten — oder Arbeitslose werden eingestellt. Für die Gärtnerei können vorläufig noch nicht, wie in andern Gewerken, Schichten eingeführt werden. Mag man seitens der Scharfmacher über Gehilfenmangel klagen, wer anständig zahlt und behandelt, kann Leute im Überfluß haben. Nur der guten Moral und Energie vieler Kollegen, lieber eine Zeit darben, als bei einem Dalleskrauter zu arbeiten, haben wir es zu verdanken, solch klägliche Flöten-töne über Gehilfenmangel zu hören. Ferner: Wird die Gärtnerei nicht immer eintöniger, geistesstörender durch die immer mehr und mehr eintretende Spezialisierung? Aber auch Erholung wollen wir. Auch wir wollen uns beteiligen an den Belustigungen, die den Körper kräftigen. Wir wollen Zeit haben, unser Wissen zu bereichern. Wissen ist Macht und Bildung macht frei. Unsre Geisteskräfte sollen genährt werden mit guter Literatur. Mit fachwissenschaftlichen Schriften sollen wir unsre Kenntnisse bereichern und erweitern. Dann werden jene nicht mehr notwendig haben, über die „Unkenntnis der Gehilfen“ zu flöten. „Der schrecklichste der Schrecken das ist der Mensch in seinem Wahn“, sagt Schiller, hier so recht auch auf unsre Arbeitgeber passend. Hat man doch den Hamburger lern- und wißbegierigen Gehilfen auf ihr Gesuch, die Fortbildungsschule besuchen zu können, keine Antwort zukommen lassen. Moors Geliebte stirbt nur durch Moor; die Dummheit und Borniertheit schlägt sich selbst ins Gesicht. Aber an uns Kollegen soll es demnach liegen, mit „Macht“ die vermeintliche Unkenntnis zu beseitigen. Was andre Gewerke haben, beanspruchen auch wir. Auch wir wollen uns teilhaftig machen der Schätze, deren wir alle noch so sehr bedürfen, nach denen unser ganzes Sein trachtet. Wir wollen uns aufschwingen zu des Geistes lichten Höhen, zur freimachenden Bildung. Wir sind ebensogut berechtigt, Theater und Konzerte zu besuchen, wie Andre. Der Gedanke der Arbeitszeitverkürzung muß in allen Kreisen der Gehilfenschaft verbreitet werden. Durch eine gewonnene freie Zeit werden wir uns außer an der Fachwissenschaft auch mehr an dem Gewerkschaftsleben beteiligen können. Hauptsächlich aber wird ein regerer Besuch der Versammlungen der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zu erwarten sein. Die Kollegen gewinnen ein größeres Interesse an der ganzen Arbeiterbewegung. Ein Frühling steht wieder vor der Tür, eine goldene Zeit, wo wir uns wieder mit unsern Arbeitgebern im Kampffelde sehen werden. Gedenket dann einer Forderung, der wichtigsten aller, weil der Geist daran beteiligt ist. Mögen die Lohnforderungen noch so dringend erscheinen — der Steuerzettel und die Lebensmittelteuerungen machen den Arbeitern jede Lohnerhöhung wieder illusorisch —; aber an einer einmal gewährten verkürzten Arbeitszeitknappst uns niemand mehr etwas ab. Am wenigsten aber der bodenlose deutsche Staatsäckel. Noch stehen wir im Zeichen des Winters. Da heißt es: Kräftig agitiert, gehetzt und gewühlt — zu Gunsten der kürzeren Arbeitszeit. In diesem Sinne muß aufklärend gewirkt werden, damit der langen Arbeitszeit der Boden entzogen wird. Wohl werden viele Kollegen mit ihrem Chef bezüglich dieser Forderungen in Debatten verwickelt werden. Stützt Euch

dann mit dem Hinweis auf die andern Gewerbe. Auch der Gärtnereiunternehmer muß sich endlich sagen, daß diese Forderung eine von der wirtschaftlichen Notwendigkeit gezeugte ist, folglich eine vernünftige. Der einzusetzende Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein Kampf um Bildung, ein Ringen nach Kenntnissen und Veredlung unsres eignen Ich. Also fort mit der alten Arbeitszeit, eine kürzere wo auch an ihre Stelle! Agitiert überall. Die Früchte einer eifrig betriebenen Agitation werden nicht ausbleiben. Im Schläfe oder Nichtstun werden uns keine Wohltaten zuteil. Höchstens im Traume, aus dem wir wieder zur leeren Wirklichkeit erwachen. Sorgen wir dafür, daß die Träume Wirklichkeit werden. Für die meisten Gewerke ertönt die Feierabendglocke oder Dampfpfeife schon seit vielen Jahren 1 bis 2 Stunden früher wie bei uns das bärbeißige Brummen des Alten: „Man Feierabend“. Wir dürfen uns noch einige Stunden schinden, wenn jene bereits bei ihren Zeitungen, Büchern usw. sitzen. Laßt Euch nicht durch andre Gewerke dazu zwingen, diese Forderung mit erhöhtem Nachdruck zu erheben. Ich erinnere nur an den Handlungsgehilfenverband, der den 8 Uhr-Ladenschluß mit voller Energie fordert. Wo wollt Ihr dann Eure Lebensmittel herholen, wenn die Läden geschlossen sind? Also jetzt heißt es: Früher Feierabend! Die Zeit, mit der Ihr nicht wolltet gehen, überflügelt Euch. Darum vorwärts. Gedenkt der schlichten, doch vielsagenden Worte:

„Wissen ist Macht — Bildung macht frei.“ Es triumphiere die Freiheit über die Knechtschaft.

Heinr. Amann, Hamburg.

Rechtspflege.

— Aus Halle a. S. wird uns unter dem 25. Januar ds. Js. berichtet:

„Die Verordnung über die Sonntagsruhe bildete heute den Gegenstand einer interessanten Debatte vor der hiesigen Strafkammer in der Berufungsverhandlung gegen eine Gärtnereibesitzerin (Luise Halecke) in Scheukwitz. Diese hatte von der dortigen Polizeiverwaltung einen Strafbefehl über 3 Mark erhalten, weil ihr Sohn mit einem Gärtnergehilfen am Vormittag des 13. Oktober, eines Sonntags, in der Zeit von 9 bis 9¼ Uhr, während des Hauptgottesdienstes, junge Salatpflanzen in aufgedeckten Mistbeeten begossen hatte. Das Scheukwitzer Schöffengericht hatte den Einspruch der Gärtnereibesitzerin gegen die Strafvorgabe verworfen. Die hiesige Strafkammer hob dagegen nach längerer Verhandlung die Polizeistrafe auf. Ein Sachverständiger legte dar, es habe sich im fraglichen Falle um eine unumgänglich notwendige Arbeit gehandelt. In der Oktoberzeit werde die Einwirkung der Sonne auf die Mistbeete erst gegen 9 Uhr fühlbar. Dann müßten aber die Beete aufgedeckt und junge Salatpflanzen reichlich angefeuchtet werden; denn sonst würden sie durch zu starke Wärmeentwicklung leiden und eventuell verdorren. Der Verteidiger der Angeklagten wies darauf hin, daß der Verband der Handelsgärtner Deutschlands schon mehrfach in ähnlichen Fällen obsiegende Erkenntnisse erstritten habe, erst kürzlich eins in München. In der Begründung des Strafkammerurteils wurde gesagt, es habe im fraglichen Falle eine Notarbeit vorgelegen, die grade um die betreffende Tageszeit verrichtet werden mußte. Übrigens bestehe ein Teil der Verordnung vom 27. Oktober 1905, betreffend die Heilighaltung des Sonntags, nicht zu Recht, sondern müsse für unzulässig erklärt werden. Denn er kollidiere mit der Bestimmung des Allgemeinen Landrechts, nach der niemand ohne Entschädigung in seinem Vermögen beeinträchtigt werden dürfe. Eine Vermögensschädigung würde aber im vorliegenden Falle eingetreten sein, wenn die Pflanzen nicht rechtzeitig besprengt werden dürften. Die Bestimmung der Verordnung über die Sonntagsruhe, daß alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten während des Hauptgottesdienstes zu unterbleiben haben, könne deshalb nicht aufrecht erhalten werden.“

Der hier geschilderte Vorfall ist in zweierlei Hinsicht beachtlich. Erstens ist die Anklage nicht aufgrund der Gewerbeordnungsbestimmungen erfolgt, der in Frage kommende Gärtnereibetrieb wurde vielmehr der Landwirtschaft zugehört. Zum zweiten erscheint uns das abgegebene Sachverständigen-Gutachten viel zu allgemeiner Natur, um daraus die Notwendigkeit der betr. Sonntagsarbeit abzuleiten. Die Jahreszeit an sich kann unmöglich eine durchschlagende Begründung abgeben. Wenn nämlich die Salatpflanzen in dem Beete schon angewachsen waren, bedürften sie des Begießens am Sonntag überhaupt nicht; auch dann nicht, wenn sie etwa erst „halb angezogen“ hatten. Man gießt um diese Jahreszeit (Oktober) nicht mehr all-

täglich und kann mindestens durch Begießen am Sonnabend das sonntägliche vermeiden. Eine wirkliche Notwendigkeit kann u. E. nur konstruiert werden, wenn die Tage vorher keinen Sonnenschein hatten und etwa darum die Arbeit unaufschiebbar wurde. Ob aber auch nicht dann die Arbeit bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes aufschiebbar gewesen wäre? Wir kennen die berufliche Praxis denn doch ein wenig zu gut, um zu wissen, „wie's gemacht wird“. — Bei Anziehung der Gewerbeordnung (§ 105 c Abs. 1 Ziffer 4) sind während des Hauptgottesdienstes natürlich auch alle Arbeiten erlaubt, „welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können“. Das erkennende Gericht hätte hiernach garnicht im Verstoß gegen die angezogene Verordnung vom 27. Oktober 1905 sein Urteil fällen brauchen.

Aussperrung in Mülhausen i. E.

Die Aussperrung der organisierten Kollegen in der Firma Becker ist nun perfekt geworden. Am Samstag, den 15. Februar, mittags 1 Uhr, verließen die Kollegen geschlossen die Gärtnerei. Diese Einmütigkeit verdient die höchste Anerkennung. An Versuchen, seitens des Unternehmers, Zwietracht in unsre Reihen zu bringen, hat es in der Tat nicht gefehlt. Während der 14tägigen Kündigungsfrist nahm sich B. fast alle „Sünder“ einzeln vor. Stundenlang wurde auf die Kollegen eingeredet und ihnen der Himmel auf Erden versprochen, Lohnzulagen wurden in Aussicht gestellt, nur sollten sie um himmelswillen von der Organisation lassen.

Als das nichts nützte, griff Becker zu Drohungen. Er suchte den Kollegen klug zu machen, daß sie, wenn sie nicht austreten, niemals eine Privatstelle bekommen würden; das weiteren würden sie mittels der „schwarzen Listen“ im In- und Auslande in Acht und Bann erklärt! Doch Herr Becker biß auf Granit! Niemand ließ sich einschüchtern!

Etwa drei Tage vor dem Inkrafttreten der Aussperrung spielte B. seinen letzten Trumpf aus. Da alle „guten Ermahnungen“, wie auch die Drohungen seitens der „hartgesottenen Sünder“ in den Wind geschlagen wurden, mußte man zur Amtsmiene greifen. So lächerlich das Nachfolgende klingen mag, es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß es wahr ist. Herr Becker unterzog sich der nicht geringen Mühe, die Abrechnung unsrer Gesamtorganisation, die kürzlich in dieser Zeitung veröffentlicht wurde, abzuschreiben und seine Kontortüre auf der Außenseite damit zu zieren. Damit wollte er den Kollegen beweisen, für was ihre Beiträge „verpulvert“ werden, und daß es doch viel besser wäre, wenn sie das Geld für sich behielten. Der gute Mann übersah in seiner Aufregung ganz, daß er damit das Gegenteil von dem erreichen mußte, was er erreichen wollte. Denn grade die Abrechnung vom Jahre 1907 beweist, daß die geleisteten Beiträge in überwiegendem Teile wieder in Form von Unterstützungen an die Mitglieder zurückfließen.

Des weiteren schrieb Herr B. noch die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung ab und klebte diese ebenfalls an die Türe. Dabei konnte er es nicht unterlassen, einen selbstverfaßten Kommentar darunter zu setzen. Weshalb B. diese Gesetzesbestimmungen noch anklebte, und gar in sauberer Reinschrift, ist uns nicht ganz klar. Oder sollte er vielleicht die Absicht haben, sich selbst in die Materie zu vertiefen. Schaden könnte es nichts. Seitens der Arbeiter wurde gegen die Gesetze während des Kampfes noch nicht verstoßen, von der Gegenseite kann man dies nicht ohne weiteres sagen. Becker macht den Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Recht der Koalition streitig!

Aber auch das öffentliche Aushängen unsrer Abrechnung, sowie zweier Gesetzesparagrafen konnten die Ausgesperrten nicht kirre machen. Unsr Kollegen stehen fest, sie haben bisher allen Ränkespielen getrotzt und werden, wenn nicht alles trügt, auch als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Hier herrscht zurzeit das reinste Frühlingswetter. Auch die Konjunktur ist eine gute.

An die Kollegen des In- und Auslandes richten wir die dringende Bitte, jeglichen Zuzug nach hier fernzuhalten. Wenn dies geschieht, dann können wir der Zukunft ruhig entgegensehen.

Hoch die Solidarität!

Eug. Kaiser.

Rundschau.

Berlin, den 18. Februar 1908.

Die Frage der Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten kam im Reichstage schon Mitte Januar einmal zur Sprache. Am 12. Februar lag dem Reichstage ein Antrag von Richthofen-Dahmsdorf (konservativ) dieser Fassung vor: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf, betr. die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten, so zu fördern, daß derselbe bei Beginn der nächsten Reichstagssession zur Vorlage gelangen kann.“ Wie nur zu erklürlich, begehren die Parteien der Rechten eine Sonderversicherung für diesen sogen. „neuen Mittelstand“, wie sie ihn lächerlicherweise nennen, während die Linke, alle voran die Sozialdemokratie, eine einfache Angliederung an die gegenwärtige Invaliditäts- und Altersversicherung schon seit langer Zeit erstrebt und bei der Gelegenheit einen weiteren Ausbau der gen. Versicherung auch im allgemeinen Arbeiterinteresse verlangt. Den letztgenannten Standpunkt begründeten die Abgeordneten Lehmann-Wiesbaden (Soz.), Ledebour-Berlin (Soz.) und Potthof (Freis. Vg.). Potthof ist Geschäftsleiter des Deutschen Werkmeisterverbandes und die führende Person der Minorität in der Privatbeamtenbewegung. Da der vorliegende konservative Antrag die Frage der Form der begehrten Versicherung offen läßt und nur die Versicherung überhaupt fordert, so war es möglich, daß der Antrag von der Rechten und Linken einstimmig angenommen werden konnte. Ein Fall, der nicht oft vorkommt.

Der „christliche“ Deutsche Gärtnerverband hat sich auf die Seite der Befürworter einer Sonderversicherung der Privatbeamten geschlagen, und er flunkert den in Herrschaftsgärtnereien tätigen Kollegen vor, es werde möglich sein, sie alle durch ein derartiges Gesetz in den Stand von — „Privatbeamten“ oder „Privatangestellten“ zu erheben. Wenn die christlichen Leuten im Ernst an solche Möglichkeit glauben sollten, dann brauchten wir sie um diesen Kinderglauben nicht beneiden. Es scheint aber, daß sie damit nur einen frommen Betrug verüben; denn ihre vor einiger Zeit an den Reichstag gesandte Petition verlangt etwas ganz anderes. In dieser heißt es nämlich: „Reichstag möge durch Beschluß dahin wirken, dass das Betriebs- und Verwaltungspersonal aller drei Gruppen der Gärtnerei (d. h. der Berufsgärtnerei aller Arten und Betriebszweige. D. Red. d. Allg. D. Gztz.) in die kommende Privatbeamtenversicherung mit einbezogen wird“. Allerdings — die Petition scheint Franz Behrens verfaßt zu haben, und möglicher Weise haben die Leuchten des christlichen Gärtnerverbandes den Widerspruch noch nicht mal bemerkt.

Wenn wirklich eine Sonderversicherung der Privatbeamten kommen sollte (die für die Gärtner ein Unglück wäre), dann unterfällt das Betriebs- und Verwaltungspersonal der Gärtnereibetriebe aller Art dieser Versicherung schon ohne weiteres. Es bedarf dazu weder einer Petition, noch eines „Beschlusses des Reichstages“. Die betr. Sonderversicherung wäre, wie gesagt, für uns ein Unglück. Wieviel Herrschaftsgärtner (von Schlössern, Villen und Gütern) Aussicht hätten, in diese einbezogen zu werden, das zeigt recht klar die preußische Gärtnerstatistik vom 2. Mai 1906; nach dieser bestand nämlich im ganzen Königreich Preußen das Betriebs- und Verwaltungspersonal dieser Gärtnereigruppe aus ganzen — 470 Personen. Diesen stehen aber gegenüber: 10891 herrschaftliche Gärtner und Gärtnergehilfen, die das Prädikat eines Privatbeamten nicht zu erlangen vermögen! Ferner sind noch 20935 ungelernete Arbeiter beschäftigt. Was mit diesen 31826 Personen geschehen soll, darüber schweigt sich die christliche Petition aus. Was sie mit den Worten: „daß die Rechtsverhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge in Gruppe 1 (herrschaftliche Gärtnereien) ebenfalls durch die kommende Privatbeamten-Gesetzgebung geregelt wird“, ausspricht, ist Schall und Rauch, weil es einfach logischer Unsinn ist. Warum fordert der christliche Verband nicht gleich uns für alle Gärtnerarbeiter (gelernete und ungelernete) die Anwendung der Gewerbeordnung und die Aufhebung der Landesgesetze, die das Vereinigungs- und Streikrecht dieser Berufsarbeiter verbieten? Er leistet den politischen Parteien der Reaktion Handlangerdienste; weil die, zu deren Schleppenträger er sich hergibt, den Arbeitern, den Gärtnergehilfen und Gärtnerarbeitern, dieses Recht verweigern, deshalb darf auch der christliche Verband es nicht fordern. Und deshalb operiert er mit allerhand unklaren und zweideutigen „Forderungen“. Das aber muß den Kollegen überall gesagt werden und immer wieder gesagt werden!

Dem „Hannoverschen Anzeiger“ vom 26. Januar entnehmen wir folgendes Inserat:

„Auf gleich oder später tüchtigen Gärtner, gedienter Kavallerist bevorzugt, und solche, welche den Dienst im Kuhstall mit versehen; 1 Pferd und 6 Kühe vorhanden; gegen hoh. Lohn und freie Beköstigung.“

**W. Höve jr.,
Schützenhaus.“**

Auch eine „Privatbeamten“-Stelle? —

Folgendes Inserat wurde uns von einer Annoncen-Expedition zwecks Aufnahme im Anzeigenteil unsrer Zeitung übersandt:

„Ein 14jähriger Knabe, gesund und kräftig, aus besserer Familie, der zur Zeit keine Anlage zur weiteren Schule zeigt, soll in einer besseren Gärtnerei

als Lehrling

untergebracht werden, wo er eines engeren Familienanschlusses u. freundlicher Aufnahme sicher ist. Offerten unter J. J. 4548 Rudolf Mosse S.W.“

Selbstverständlich haben wir die Aufnahme in aller Höflichkeit und mit Angabe unsrer Gründe abgelehnt. Wir teilen den Wortlaut unsern Lesern aber an dieser Stelle mit, damit sie daraus erkennen, daß es immer noch Menschen in den „höheren Volksschichten“ gibt, die da glauben, Gärtner könne jeder Idiot werden. Es ist in der Beziehung noch mancherlei Aufklärung zu verbreiten, und jederzeit muß den Laien gesagt werden: Gärtner darf nur der werden, wer vollständig gesund ist an Leib und Seele!

Über die Bautätigkeit in Berlin wird berichtet, daß 1907 nur 51873 neue Sachen, gegen 55836 in 1906, bei der Bauabteilung des Polizeipräsidiums bearbeitet worden sind, daß also ein Rückgang um 3963 Bauausführungen vorliegt. Gegenwärtig ist noch keine Besserung zu bemerken, was alle Kollegen beachten wollen, die da etwa meinen, in der Berliner Landschaftsgärtnerei Arbeitsgelegenheit zu bekommen. Es herrscht bedeutende Arbeitslosigkeit.

Korrespondenzen.

Berlin. Zeichen und Wunder. Aus eignem Antrieb brachte Sonntag ein Schutzmann hier einen Blumengeschäftsinhaber, der in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags Personal beschäftigte, zur Anzeige. Einsender dieser Notiz war selbst Zeuge dieses Vorganges. —sn—

Cassel. Unfall im Berufe. Dem Casseler Tageblatt entnehmen wir: In einer Gärtnerei im Hohenzollernstadtteil ist ein Gärtnergehilfe bei einer Arbeit an einem Baume infolge Ausrutschens der Leiter so unglücklich zu Boden gestürzt, daß er schwere innere Verletzungen erlitt und bewußtlos vom Platze getragen werden mußte. Auf Anordnung des Arztes wurde der junge Mann ins „Rote Kreuz“ geführt.

Stuttgart. Der Arbeitsmarkt für Gärtner wies im Jahre 1907 gegenüber dem Vorjahr ein sehr günstiges Gepräge auf. Bei dem von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Zentralarbeitsnachweis vereinbarten Städt. Arbeitsamt, Schmalestr. 11 (Abteilung für Gärtner), betrug die Zahl der offenen Stellen im Jahre 1907 1192 (im Vorjahre 789 und 377 im Jahre 1905), von welchen auf die Stadt 657, auf auswärts 523 (im Vorjahre 545 und 244 und im Jahre 1905 273 und 104) entfallen. Stellesuchende Gehilfen haben sich gemeldet 1077, gegen 848 im Vorjahre und 397 im Jahre 1905. Durch Vermittlung des Arbeitsamts wurden 888 Stellen = 74,5 % (im Vorjahre 848 und 397 im Jahre 1905) besetzt. Von den vermittelten Stellen waren in Stuttgart 562, sonst in Württemberg 170, Baden 85, Bayern 19, Preußen 2, Sachsen 1, Österreich 2, Hessen 4, Elsaß-Lothringen 5 und in der Schweiz 8 Stellen. Am Schlusse des Jahres blieben 3 offene Stellen von hier und 10 von auswärts vorgemerkt. Wie notwendig ein unentgeltlicher kommunaler Zentralarbeitsnachweis ist, geht daraus hervor, daß die Aufträge von 377 im Jahre 1905 auf 1192 und die Vermittlungen von 320 im Jahre 1905 auf 888 im Jahre 1907 gestiegen sind. Die Ergebnisse sind aber auch ein Beweis dafür, daß das Arbeitsamt bestrebt ist, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Gehilfen, denen durch Vermittlung des Arbeitsamts eine auswärtige Stelle zugewiesen wird, erhalten auf den deutschen Bahnen Fahrpreismäßigung, wenn die Entfernung 25 km beträgt.

Wiesbaden. In Nr. 2 dieser Zeitung wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Stadtgärtnereien von Frankfurt a. M. und Düsseldorf einer Kritik unterzogen. Aber nicht bloß in diesen Orten, sondern selbst in Städten, bei denen die öffentlichen Anlagen eine der besten Existenzbedingungen der Gemeinde überhaupt darstellen, werden unsere Kollegen ganz erbärmlich bezahlt. Wiesbaden, das ausschließlich vom Fremdenverkehr lebt, verdankt dies, neben seinen heißen Quellen, seinen herrlichen Wald- und Parkanlagen. Wahre Paradiese wurden hier durch die Hand des Gärtners geschaffen und werden unterhalten. In diesen Anlagen tummelt sich die Finanzaristokratie der ganzen Welt. Ein märchenhafter Luxus wird entfaltet, jährlich Millionen und Abermillionen von Mark dafür ausgegeben. Und die, die all dies schaffen helfen, die der Lebewelt das Leben so angenehm als irgend möglich gestalten, die überhaupt den ganzen Rummel erst ermöglichen, werden in einer Art und Weise ausgebeutet, die nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden kann. Für Fürstempfangs- und Denkmalsbauten wirft man alljährlich Zehntausende zum Fenster hinaus, aber für Erhöhung der Arbeiterlöhne bleibt kein Pfennig übrig.

Wiesbaden hat zweifellos eins der teuersten Pflaster Deutschlands. Obwohl — oder vielleicht grade, weil es so ist — scheut sich die Stadt nicht, ihre Gärtner noch mit einem Anfangslohn von 3,30 Mark den Tag abzuspeisen. Die jährliche Lohnerhöhung ist ganz in das „Ermessen“ des Betriebsleiters gestellt. Diese beträgt in der Regel 10 Pfg. pro Tag und wird aber nur einem kleinen Bruchteil gewährt. Leider besitzen wir kein statistisches Material, um genau nachweisen zu können, was verdient bzw. gezahlt wird, aber auch schätzungsweise dürften wir ein ziemlich sicheres Resultat herausbekommen. Demnach beträgt der Durchschnittslohn bei der Weltkurstadt Wiesbaden rund 3,40 Mk. den Tag! Wahrlich, ein Lohn, der es auch dem solidesten Arbeiter nicht ermöglicht, sich und seine Familie anständig zu ernähren. Die Folge dieser unerhörten Ausbeutung ist, daß der Armen-Etat auch von Leuten belastet wird, die in einem ständigen Arbeitsverhältnis stehen.

Damit aber nicht genug. Mitten im Winter wurden dieses Jahr eine Anzahl Gärtner auf die Straße gesetzt. Dies Vorgehen wurde damit begründet, es sei keine Arbeit mehr vorhanden. Dem ist aber nicht so, sondern es wird sich auch diesmal, wie schon früher, um eine zu starke Belastung des Etats handeln. Am Beginn des Etatsjahres wird das Geld mit vollen Händen verausgabt, und wenn es Herbst wird, ist nichts mehr da. So war es schon früher und ist es wohl auch heute noch. Diese Wirtschaft rächt sich aber nicht an den schuldigen Beamten, sondern an den unschuldigen Arbeitern. Diese können ja im Winter sehen, wie sie sich mit ihren Familien durchhungern. Wohl wurde den entlassenen Kollegen eröffnet, daß sie eventuell als — Notstandsarbeiter, bei 2,00 Mk. den Tag, Verwendung finden könnten. Kommentar hierzu ist wohl überflüssig.

Während man früher glaubte, durch die Anstellung eines städtischen Garteninspektors würde eine Besserung der Verhältnisse eintreten, sehen sich die Kollegen heute auch darin getäuscht. Leider ist, wie bei solchen Verhältnissen nicht anders zu erwarten, auch das Kriecher- und Schmarotzertum in hohem Maße entwickelt.

Dieser dunkle Punkt, sowie alle die angeführten Mißstände können aber erst dann beseitigt werden, wenn auch die Kollegen der Stadtgärtnerei den Wert der Organisation erkannt haben. Früher waren dazu mal ganz gute Ansätze vorhanden, aber die Leitung hat es meisterlich verstanden, den Betrieb zu „reinigen“. Aber die Zeit wird kommen, wo auch diese „Reinigungsarbeiten“ nicht mehr möglich sind. Sorgen wir durch immerwährende Aufklärung dafür, daß dies recht bald der Fall ist.

Wilmsdorf bei Berlin. Unfall im Berufe. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich am 14. Februar in der Ringbahnstraße ereignet. Der städtische Gärtnergehilfe Hans Kratsch aus der Berliner Straße hatte die am Bürgersteig stehenden Bäume beschnitten. Er war zu diesem Zweck auf einer hohen Leiter bis zu den obersten Spitzen hinaufgeklommen. Als er einen etwas hochgelegenen Ast herunterreißen wollte, verlor er infolge der plötzlichen Rückbewegung das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in die Tiefe. Er zog sich bei dem Unfall so schwere Verletzungen zu, daß er in hoffnungslosem Zustande in das Kreiskrankenhaus in Groß-Lichterfelde gebracht werden mußte.

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382
Vorsitzender: Georg Schmidt

Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle erachen wir um deutliche Angabe der Adresse der Absenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Zur Erwidrung auf eine christlich-nationale Verleumdung.

In Nr. 4 der „Deutschen Gärtnerzeitung“ versucht wiederum ein Christenjungling in bekannter Art und Weise unsere Organisation zu besudeln. Die Notiz lautet:

„Der „Allgemeine“ muß sein Hauptquartier Berlin, Metzgerstr. 3, verlassen, indem ihm die Geschäftsstelle und Verkehrslokal gekündigt ist, Warum?? Haben die acht Beamten schließlich so viel verschlungen, daß für die Miete nichts übrig blieb?, oder haben sich die Gärtnergenossen so flegelhaft benommen in ihrem Heim?, daß der Wirt sich genötigt sieht, sie an die frische Luft zu setzen? Im Fall man die Miete nicht bezahlen konnte, wo bleiben da die 7313 Mk. 92 Pfg., die nach der letzten Abrechnung vorhanden sein müßten.“

An der Geschichte ist richtig, daß dem Wirte des Verkehrslokals in der Metzgerstr. 3, Herrn Fr. Seehagen, von dem Hauswirt gekündigt wurde, weil der Hauswirt die bisherigen Wirtschaftsräume an einen andren Herrn, der darin ein Ladengeschäft eröffnet, vorteilhafter vermietet hat. Seit dem 1. Oktober 1904 ist unser Berliner Verkehrslokal Privatbetrieb des Herrn Seehagen, und wird nicht mehr wie früher (und wie ja allgemein bekannt,) als eigener Betrieb der Organisation geführt.

Wir wollen hier aber auch für Herrn Seehagen die plumpe Verdächtigung zurückweisen, als sei die Kündigung wegen Nichtzahlens der Miete erfolgt.

Eine Kündigung der Büroräume, die die Geschäftsstelle und die Berliner Ortsverwaltung inne haben, ist nicht erfolgt und auch nicht beabsichtigt.

Die Büroräume des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins verbleiben Metzgerstraße 3. Das Verkehrslokal und die Herberge des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins (Ortsverwaltung Groß-Berlin) wird ab 1. April 1908 zu Herrn Gastwirt Dümke, Weißburgerstraße 67, verlegt. Es ist dies das alte Gärtnerverkehrslokal, das in früheren Jahren Herr Kaufmann inne hatte. Wir wollen jedoch hier bemerken, daß nach Wegzug der „Christlichen“ aus diesem Lokale die christlichen Streikbrecherbazillen mit Petroleum und Schwefel ausgeräuchert wurden.

Dieses der Sachverhalt. Wir wollten die Verlegung des Verkehrslokals ursprünglich erst im Monat März bekannt machen, und erfolgt es nun aus obigem Anlaß etwas früher.

Daß die „Christlichen“ an die zitierten Bemerkungen noch ihre Verleumdungen anhängen, finden wir selbstverständlich, denn sonst wäre eine Notiz ja auch nicht würdig, in der „christlich-nationalen“ Gärtnerzeitung aufgenommen zu werden. Darum muß verleumdet werden, der A. D. G.-V. könne jedenfalls die Miete nicht bezahlen und würden auch wohl die veröffentlichten Kassenabschlüsse nicht richtig sein. Die Gärtner-Christen veröffentlichen ja überhaupt keine Abrechnungen; wir vermuten deshalb, daß bei diesen Schiebung in Kassenangelegenheiten vorgenommen werden, da sie derartige immer von ihren Mitmenschen voraussetzen. „Man sucht niemand hinter dem Busch, wenn man nicht schon selbst dahinter gesessen hat.“

Dies zur Richtigstellung. Daß die Christlichen sich nun in Zukunft erst von der Wahrheit überzeugen, ehe sie eine Notiz über uns veröffentlichen, bezweifeln wir sehr. Die Hähne krähen gerne auf dem Mist, und die Christlichen müssen lügen und verleumden, da dies ihr Lebenselement ist.

Georg Schmidt.

— **Personalstatistik.** Folgende Orte haben die Fragebogen noch nicht abgeliefert: Bremen, Elmshorn, Hamburg, Kiel, Lübeck, Barmen, Elberfeld, Crefeld, Dortmund, Hannover, Magdeburg, Freiburg i. Br., Heidelberg, Heilbronn, Homburg v. d. H., Mühlhausen i. E., München, Nürnberg, Regensburg, Speyer, Straßburg, Stuttgart, Offenbach a. M., Plauen i. V., Stettin. Da die Bearbeitung der Statistik erst erfolgen kann, wenn das Material vollständig vorliegt, so ersuchen wir um umgehende Einsendung der noch ausstehenden Fragebogen.

— **Bibliothek.** Da zurzeit eine Neuordnung der Leihbibliothek stattfindet, fordern wir die örtlichen Verwaltungen, die Bücher entliehen haben, auf, diese

an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden, ausgenommen sind hiervon nur diejenigen Orte, die Bücher erst im Laufe dieses Vierteljahres erhalten haben.

— **Stellennachweis.** Täglich laufen bei der Hauptgeschäftsstelle Anfragen ein, ob zu einem bestimmten Datum in Berlin eine Gehilfenstelle frei ist. Wir müssen den Kollegen dazu erwidern, daß Stellen wohl immer frei sind. Da aber auch stets ein Teil der hiesigen Kollegen arbeitslos ist, zur Zeit ist die Arbeitslosigkeit besonders stark, haben sich die Arbeitgeber daran gewöhnt, wenn sie Leute brauchen, diese für sofort zu verlangen. Eine Stellenvermittlung von außerhalb nach hier ist deshalb für die Regel unmöglich. Wer nach Berlin kommen will, muß dieses auf eignes Risiko tun und muß darauf eingerichtet sein, in der günstigen Zeit mindestens eine Woche auf Stellung zu warten, zu andern Zeiten eventuell zwei, drei Wochen, eventuell noch länger; die Kollegen wollen dies beachten. Gegenwärtig ist alles überfüllt!

— **Nach Sao Paulo (Brasilien)** wird ein älterer unverheirateter Baumschulgärtner, speziell für Rosenzucht, gesucht. Anfangsgehalt pro Monat 162 Mk. Überfahrtskosten werden vorgestreckt. Näheres durch die Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V., Berlin, Metzgerstraße 3.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Donnerstag, den 27. Februar 1908, abends 9 Uhr, findet für die Landschaftsgehilfen und Gartenarbeiter eine Branchen-Versammlung in Miethe's Festsälen, Schöneberg, Hauptstr. 5-6, statt. Ohne Mitgliedsbuch bezw. Karte kein Zutritt. Der Vorstand.

— **Bremen.** Der Arbeitsmarkt ist hier überfüllt. Zuzug ist fernzuhalten.

— **Coblenz.** Adresse für alle Correspondenzen lautet jetzt wieder: Chr. Vogelmann, Bendorf a. Rh., Villa Rheinau.

— **Cöln.** Versammlung Samstag n. d. 1. u. 15. jed. Mon. im Rest. Binsfeld, Weyerstr. 112, daselbst Stellennachweis und Unterstützung. Ebenfalls ist Kollege H. Link jeden Donnerstag (Mittags) dort zu sprechen. Umschauen nach offenen Stellen ist streng untersagt. Auskunft über letztere erteilt der Kassierer P. Schwanitz, Cöln-Riehl, Flora.

— **Dresden.** Zuzug nach hier ist möglichst fern zu halten. Arbeitslose resp. Stellensuchende sind genug am Orte. Dieselben werden aber nicht eingestellt, um dafür von auswärts, mit den hiesigen Verhältnissen Unbekannte, heranzuziehen. Also Kollegen, meidet Dresden!

— **Essen.** Die Verwaltungsstelle ersucht um Angabe der Adresse des Mitgliedes Kollegen Johann Roith. Mitteilungen sind an C. Kilian, Essen, Annastr. 19 II, zu richten.

— **Frankfurt a. M.** Sonntag, den 1. März, vormittags 10 Uhr, Zusammenkunft am Sandhof zum Vortrag des Herrn Obergärtners Denk im Versuchsgarten. Sonntag, den 1. März, nachmittags 5 Uhr, öffentliche Versammlung in Oberursel i. T. Lokal: „Kühler Grund“. Samstag, den 29. Februar, abends 9 Uhr, öffentliche Versammlung in Hanau im Saalbau, Mühlgasse 2. Sonntag, den 8. März, nachmittags 5 Uhr, öffentliche Versammlung in Cronberg, Lokal: „Zum Feldberg“.

— **Hannover.** Das Mitgliedsbuch 37 665, G. Aubert, ist verloren gegangen. Sollte dasselbe irgendwo vorgezeigt werden, so ist es anzuhalten und an F. Haller, Hannover, Bockstr. 11, zu senden.

— **Heilbronn a. N.** Die Adresse des Vorsitzenden Karl Wurster ist ab 1. März Bleichstr. 26 II.

Inhaltsübersicht zu Nr. 8.

Nach der Grossstadt! — Die Lage der Herrschaftsgärtner in Deutschland und deren Hebung. — Anzucht und Treiberei der Weinrebe unter Glas. — Zur Verkürzung der Arbeitszeit im gärtnerischen Berufe. — Rechtspflege. — Aussperrung in Mühlhausen i. E. — Rundschau: Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten im Reichstage; Der „christliche“ Gärtnerverband und die Privatbeamtenversicherung; Ein Gärtner-„Privatbeamter“; der Pferde- und Kuhstalldienste zu verrichten hat; Schwachbegabte als — Gärtnerlehrlinge; Arbeitslosigkeit in der Berliner Landschaftsgärtnerlei folge Niederliegen der Bautätigkeit. — Korrespondenzen: Berlin, Zeichen und Wunder; Cassel, Unfall im Berufe; Stuttgart, Arbeitsmarkt für Gärtner; Wiesbaden, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Stadtgärtnerei; Wilmsdorf, Unfall im Berufe. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: 1898—1908.

Allg. Deutsch. Gärtnerkalender 1908.

Jeder Kollege sollte im Besitze des Kalenders sein. Ein wichtiges Handbuch und Nachschlagewerk für Berufs- und gewerkschaftliche Fragen. In allen örtlichen Verwaltungen und von der Hauptgeschäftsstelle erhältlich.

Preis 75 Pf. Bei Einzelbezug 10 Pf. Porto

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerlei umfassende gründliche (192 A)

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz,

der stärkt besuchen höheren Fachschule für Gärtner.

I. Kursus für Gehilfen.

II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst.

III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.

IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch

Direktor Dr. H. Settegast.

Für Gärtner

geeignete Obstplantage (ca. 100 Kirschenbäume), sowie Spargel- u. Beerenobst-anlage, circa 6 1/2 Morgen groß, in Michendorf (Mark), Wolkenberg, Bahnstation, 3/4 Stunden von Berlin entfernt, ist günstig auf mehrere Jahre zu verpachten resp. zu verkaufen. Näheres durch Eigentümer Bernstein, Berlin, Rochstr. 16. Amt III, 3624. [791/9]



Für Blütenpflanzen, Blatt-pflanzen u. Gemüsekulturen gibt es nach fachmännischem Gutachten kein besseres Nähr-satz (Düngesalz) als (787/18)

Blastalon.

— Gesetzlich geschützt. — Verkaufsniederlagen in allen Städten gesucht. Chem.-pharm. Laboratorium Apotheker Schläter & Co., Bielefeld.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein. Ortsverwaltung Gross - Berlin.

Sonntag, d. 8. März 1908, abds. 7 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshause, Berlin, Engelufer 15, ein

Unterhaltungsabend statt.

Das Programm besteht aus Rezitationsvorträgen, vorgetragen durch Herrn C. A. Stripp, und Klavier- und Gesangsvorträgen, vorgetragen und gesungen von dem Herrn Opersänger Neusch van Deelen, sowie darauffolgendem Tanzkränzchen. Eintrittspreis pro Person 30 Pfg. Der Vorstand.

Verheirat. Gärtner,

nur la Zeugn., (kinderl. od. große Kind. bevorzugt), mit Gemüse-, Obst-, Blumen-, Treibhauskultur durchaus vertr., wird f. Villa, Vorort Berlin, z. 1. April verl. Persönl. Vorstellg. vorläufig verboten.

Zeugn.-Abschr., Photogr., Gehaltsan-sprüche sub J. G. 7897 beförd. Rudolf Mosse, Berlin SW. (803)

Magdeburger Strasse No. 1

schöner Laden, Keller, Wohnung per 1. April zu vermieten. (802)

Verkauf!

Grundst. dicht an Stadt von 45 000 Einw. der Prov. Sachsen, ca. 45 Mg. groß, sehr guter Boden für Gärtnerrei u. Samen-zucht geeignet, große Scheunen, 12 000 -m Bodenräume, 6 Arbeiterwohn., 20 pferd. Wasserkraft, evtl. auch mit ca. 250 Mg. Land zu verkauf. Anzahl. 50 000 Mk. Gefl. Anfrag. bef. Expedition d. Ztg. unt. C. V., H. (780/9)

Vorteilhaft geleg., 2 Morgen großes Grundstück

nächst Breslau, bisher Handels-Kräuterei, zu verkaufen oder zu ver-pachten. (800) Gefl. Off. an A. Brehl, Breslau, Monhauptstr. 13.

Krankh. halb. zu verk. in gr. Garni-son-, Gymnasial- und Fabrikstadt (Prov. Brandenburg) eine

Gärtnerei

u. Baumschulen, ca. 6 Morgen, gr. Wohnh., 5 Gewächsh. Heißluftmasch., Blumenkulturen, 400 tragb. Obstb., 500 Beerenstr., 10 000 vered. Obstb., 15 000 Koniferen, 20 000 Staudengew. usw. Einschl. Inv. Preis 70 000 Mk. Anz. 1/3-1/2. Nähere Auskunft erteilt unter Fol. 1807 Wilhelm Henning & Co., Dessau.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 250 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

- Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (728)
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Ver-kehrslokal der Filiale Barmen. (729)
Berlin N., Metzgerstrasse 3, Verkehrslokal, Her-berge und Hauptstellennachweis.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereins-lokal. Gute Speisen. (730)
Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. Sa. u. n. 1. u. 15. (731)
Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22, Herberge und Verkehrslokal. Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. (732)
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, res-taurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733)
Chemnitz, Rest. J. Matters, untere Halustr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I.
Cöln a. Rh., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellennach-weis u. Unterstützung. (761)
Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Maxstr. 18, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrs-l. u. Herberge.

- Dortmund, Ostwall 17, „Zum Biennhause“, Inh. Menteler, Verkehrs-l., Herb. u. Stellenn. Versig. alle 14 Tage Sonnabends. (734)
Düsseldorf, Flüngerstr. 40-42, Zum gold. Schell-fisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735)
Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrs-lokal der Filiale Elberfeld. (736)
Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Jakob Hoyer, Vereinslokal. (737)
Frankfurt a. M., Schelinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank-furts, jeden Samstag Versammlung. (738)
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 128, Versamm-lung Freitag nach dem 1. u. 15. (739)
Friedrichshagen, Otto Kurfiess, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. (740)
Halensee, Rest. Hebold, Georg Wilhelmstr. 1, Vereinslokal. (741)
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. u. 8. Sonnabend. (742)
Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wraugel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (743)

Advertisement for S. Kunde & Sohn Dresden, featuring illustrations of various garden tools like knives, shears, and a wheelbarrow. Text includes 'Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge' and 'Katalog gratis und franko.'

Advertisement for Oskar Butter, Bautzen 25, featuring an illustration of a man working in a garden. Text includes 'Motto: Gutes Handwerkzeug - Halbe Arbeit.' and 'Die Qualität dieser Hippe übertrifft alle meine Erwartungen!'

Advertisement for 'Gärtner gesucht.' (Gardener sought). Text includes 'Vom 15. März ab, oder später, findet junger Gärtner, Süddeutscher bevorzugt, Saisonstelle bei W. Pfeifer, Luftkurort Harbach, Post und Station Hetzbach im hess. Odw. (Linie Darmstadt-Eberbach).'